Nr. 275. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 17. Juni 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Georg von Köller.

Am 3. Juli 1866, am Tage der Schlacht von Königgrätz, wurde Georg von Köller zum Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses gewählt und hat seitdem ununterbrochen für denselben Wahlkreis (Greifenberg-Kammin) dem Hause angehört. Herr von Köller kann mithin in wenigen Tagen auf eine 25jährige Thätigkeit als Abgeordneter zurückblicken. Selbstverständlich läßt das Abgeordnetenhaus es sich nicht nehmen, das 25jährige Abgeordnetenjubiläum seines Präsidenten unter Kundgebung seiner Verehrung festlich zu begehen und so wurde mit Rücksicht darauf, daß das Abgeordnetenhaus am 3. Juli bereits vertagt sein wird, vom Seniorenkonvent des Hauses beschlossen, die Feier bereits am 16. Juni vorzunehmen.

Georg von Köller, Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Staatsraths, Rittergutsbesitzer auf Kantreck bei Hammer in Pommern, evangelisch, wurde am 17. Februar 1823 geboren, besuchte von 1836 bis 1841 das Gymnasium zu Stettin, studirte 1841 bis 1844 in Heidelberg und Berlin die Rechte, trat 1844 als Auskultator beim Stettiner Stadtgericht ein, wurde 1846 Referendar beim Oberlandesgericht und dem Stadtgericht in Halberstadt, sowie beim Stadtgericht in Quedlinburg, 1848 vorläufig, 1850 endgültig angestellter Landrath des Kamminer Kreises. Von diesem Amte trat er 1868 zurück, um sich ganz der Bewirthschaftung seines Rittergutes Kantreck zu widmen. Wie erwähnt, wurde er 1866 in den Landtag gewählt, schloß sich der streng konservativen Partei an und bekleidete während mehrerer Tagungen das Amt eines Vizepräsidenten. Am 30. Oktober 1879 wählte ihn eine konservativ-klerikale Mehrheit an Stelle von Bennigsens zum ersten Präsidenten und wählte ihn seit dieser Zeit das ganze Haus immer wieder. 1884 wurde er zum Mitglied des Staatsraths ernannt. Das Abgeordnetenhaus hat in Preußen unstreitig immer eine große Bedeutung gehabt und grade in den letzten Zeiten ist seine Bedeutung nur gewachsen. Es ist für das preußische Volk durchaus nicht gleichgültig, durch wen es auf einem so wichtigen Posten wie dem des Präsidenten des Abgeordnetenhauses vertreten ist. In von Köller hat das Haus einen Präsidenten gefunden, wie es sich ihn nicht besser wünschen kann, der das ihm anvertraute Amt aufs beste verwaltet. Eine kräftige Mannesgestalt, zum Repräsentiren wie geeignet, mit einem Herzen von deutscher Bravheit und Ritterlichkeit, einer der festesten Charaktere, welche das öffentliche politische Leben in Preußen herausgebildet hat, eine Gestalt, an welcher kein Makel zu finden ist. Er besitzt alle persönlichen Eigenschaften, welche zum Präsidenten einer parlamentarischen Versammlung geeignet machen. von Köller leitet die Geschäfte des Hauses und die Verhandlungen mit außerordentlichem Geschick. Fest auf dem Boden der Geschäftsordnung stehend, läßt er sich durch nichts aus dem Gleichgewicht bringen, den verwickeltesten Fragestellungen, wie noch kürzlich bei dem Einkommensteuergesetz, hat er sich in jeder Weise gewachsen gezeigt, in den schwierigsten Verhältnissen hat er glänzend die Probe bestanden. Das Haus blickt auf ihn mit großem Vertrauen, weil es weiß, daß die Zügel in sicherer Hand ruhen. Unter seiner Leitung behält das Haus immer eine entschiedene Haltung. Er wacht sorgsam über die Stellung und Würde des Hauses und bewahrt unter allen Umständen Ruhe und Würde; der Volksvertretung unwürdige Scenen wie in andern Parlamenten kommen unter seiner festen Leitung nicht vor. Bei aller Festigkeit in der Sache versteht er es aber, milde in der Form zu sein, seine Zurechtweisungen sind gewöhnlich mit feinem Humor verbunden und erregen deshalb häufig stürmische Heiterkeit auf Kosten des Zurechtgewiesenen, verletzen aber nie. Schonungsvolle Rücksicht nimmt er bei Leitung der Verhandlungen auf die Interessen der einzelnen, soweit es die der Allgemeinheit gestatten. Anfänger und Neulinge im Parlament dürfen immer auf seine Nachsicht rechnen. Vertrauensvolle Achtung wird ihm von allen Parteien vor allem wegen seiner Unparteilichkeit entgegengetragen. Leidenschaft hat nie seinen Blick getrübt, er hat immer mit der Treue seiner Gesinnung die politische Tugend der Versöhnlichkeit verbunden und sich immer freien Blick gewahrt. Von seiner Parteilosigkeit und Gerechtigkeitsliebe sind alle Abgeordneten überzeugt, wissentlich hat er sicher keinem Abgeordneten Unrecht gethan. Der Präsident des preußischen Abgeordnetenhauses ist nicht der gewandte und schlagfertige Redner, als den sein jüngerer Bruder Ernst Matthias von Köller sich im Reichstage gezeigt hat, er spricht einfach, schlicht, schmucklos, ungekünstelt und mannhaft, besitzt dabei aber eine Beredsamkeit, welche ihm in wichtigem Augenblicke immer den richtigen und ansprechenden Ausdruck in den Mund legt und sachlich trifft er immer den Nagel auf den Kopf. v. Köller gehört als langjähriger Präsident kaum noch einer Partei an, seinen Ehrgeiz findet er allein in der Erfüllung seiner Präsidentenpflicht. Gewissenhaft im Großen wie im Kleinen leitet er die Geschäfte des Hauses und die Verhandlungen, einen aufmerksamern Hörer und Prüfer der vorgebrachten Gründe und Ansichten giebt es im Abgeordnetenhause nicht. In den Parlamenten ist man erfahrungsgemäß gewohnt, alle Personen lächerlich zu machen und mit boshaften Witzen zu verfolgen, v. Köller ist niemals Gegenstand von boshaften Witzen gewesen. Wenn die Parteiverhältnisse in Preußen sich nicht ganz gewaltig ändern, so daß das Präsidium an eine andere Partei übergeht, wird das preußische Abgeordnetenhaus wohl zweifellos noch lange den Vorsitz des Hauses dem bisherigen erfahrenen, bewährten und sichern Leiter der Geschäfte anvertrauen und werden also die preußischen Abgeordneten noch häufig die Herrn v. Köller eigenthümlichen, alle Geschäftsordnungserörterungen abschneidenden Worte: „Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich nicht; sie steht fest. Ich schließe die Sitzung" und die die persönlichen Bemerkungen unterbrechenden Worte: „Herr Abgeordneter, das ist nicht persönlich, Sie haben nicht zu beweisen, Sie haben nur richtig zu stellen", aus demselben Munde hören, der sie so häufig ins Haus hinein gesprochen hat. Alle Parteien wünschen, daß ihrem Präsidenten die Rüstigkeit und geistige und körperliche Kraft, welche ihn bis jetzt ausgezeichnet hat, noch lange erhalten bleibe. Der Ehrentag des Präsidenten des Abgeordnetenhauses wird als der eines Mannes, der treu und echt befunden worden, als der eines politischen Charakters gefeiert werden. „Schön ist nach dem großen das schlichte Heldenthum."

Ueber die Ehrenbezeugungen, die Herrn v. Köller dargebracht worden sind, meldet eine parlamentarische Korrespondenz: Se. Majestät der Kaiser hat in schwarzem Rahmen sein Porträt in Kupferstich mit eigenhändiger Unterschrift gesandt und nachstehendes Handschreiben an den Jubilar gerichtet:

„Wie Ich vernommen, werden Sie am heutigen Tage 25 Jahre Mitglied des Hauses der Abgeordneten. Es gereicht Mir zur besonderen Freude, Ihnen zu diesem bemerkenswerthen Ereignisse Meine Glückwünsche auszusprechen. Mit großer Genugthuung können können Sie auf den Zeitraum zurückblicken, welchen Sie in dieser parlamentarischen Körperschaft zugebracht haben. Das Vertrauen Ihrer Herren Kollegen hat Sie, gestützt auf Ihre erprobte geschäftliche Einsicht und die Lauterkeit Ihres Charakters, in die hervorragende Stellung erhoben, welche Sie jetzt als Präsident des Hauses der Abgeordneten bereits länger als ein Jahrzehnt einnehmen. In Anerkennung Ihrer Wirksamkeit und zugleich mit Rücksicht auf Ihre bewährte Hingebung an Thron und Vaterland übersende Ich Ihnen hier anbei Mein Bildniß mit dem Wunsche, Sie noch recht lange in Ihrer verdienstlichen Thätigkeit zu sehen."

Von Nah und Fern sind schriftliche und telegraphische Glückwünsche eingegangen; die Beamten des Hauses haben eine Adresse, welche in erster Linie Geh. Regierungsrath Kleinschmidt unterschrieben hat, überreicht; von jetzigen und ehemaligen Abgeordneten sind Gratulationen in Hülle und Fülle übersendet worden; die Bewohner des Hauses, in dem der Präsident wohnt, verehrten eine Abbildung des Hauses. Sogar eine Jubel-Kantate ist zu Ehren des Tages gedichtet worden; Verfasser ist ein Lehrer in Sachsen.

C. H. Berlin, 16. Juni 1891.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

24. Sitzung vom 16. Juni.

Präsident Herzog v. **Ratibor** eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Bötticher, Herrfurth, Dr. Miquel, v. Schelling und Kommissare.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die einmalige Schlußberathung über den Antrag des Herrn v. Woyrsch, betr. die Anrechnung der Militärdienstzeit bei den Assessoren.

Der Berichterstatter Dr. **Dernburg** empfiehlt die Annahme des Antrages in folgender Fassung:

„Die königl. Staatsregierung zu ersuchen, anzuordnen, die Bestallung der Assessoren um diejenige Zeit zurückzudatiren, um welche sich die Zeit für ihr Rechtsstudium, beziehentlich für ihr Referendariat in Folge ihres Dienstes als einjährig-Freiwillige verlängert hat."

Nachdem Herr v. **Woyrsch** den Antrag befürwortet, erklärt

Staatsminister v. **Bötticher**, daß die Regierung mit der Tendenz des Antrages einverstanden sei, um so mehr, als sie ohnehin schon in dieser Richtung vorgehe. Die Sache habe allerdings ihre Schwierigkeiten, insbesondere, wenn man den Kreis derer, denen die beantragte Wohlthat zu Theil werden lassen solle, wesentlich erweitern müsse. Die Regierung halte einen Ausgleich des durch die Militärdienstzeit veranlaßten Nachtheils bei Feststellung des Dienstalters für erwünscht. Die Grundsätze hierfür sollen in kommissarischen Berathungen, welche Eingeleitet seien, festgestellt werden.

Der Antrag wird darauf einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf betr. die Vorausleistungen für Wegebauten wird mit einer geringfügigen Aenderung angenommen, so daß derselbe noch einmal an das Abgeordnetenhaus zurückgehen muß.

Mehrere Rechnungen und Uebersichten werden durch Kenntnißnahme, resp. Ertheilung der Decharge erledigt.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet das Rentengütergesetz, welches nach einer kurzen Generaldiskussion nach der Fassung des Abgeordnetenhauses unverändert angenommen wird.

Darauf verlag. sich das Haus.
Nächste Sitzung: Mittwoch 12 Uhr.
Tagesordnung: Lotterie-Antrag, Sekundärbahnvorlage 2c.
Schluß $3^1/_4$ Uhr.

Abgeordneten-Haus.

105. Sitzung vom 16 Juni.

Präsident v. **Köller** eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Am Ministertische: v. Heyden und Kommissare.

Der Entwurf einer Wegeordnung für die Provinz Sachsen wird in dritter Berathung angenommen und alsdann die Berathung des Wildschadengesetzes fortgesetzt.

Abg. v. **Huene** (Ztr.) und Genossen beantragen die Einfügung eines § 14 a, welcher bestimmt, daß wenn die Maßregeln (Aufhebung der Schonzeit 2c.) nicht genügen, die Aufsichtsbehörde den Grundbesitzern und sonstigen Nutzungsberechtigten selbst die Genehmigung zu ertheilen habe, das auf ihre Grundstücke übertretende Roth- und Dammwild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu erlegen.

Abg. **Rintelen** (Ztr.) beantragt, dieser Bestimmung hinzuzufügen: „Das von den Grundbesitzern oder Nutzungsberechtigten in Folge solcher Genehmigung gefangene oder erlangte Wild verbleibt denselben."

Abg. v. **Wackerbarth** (konf.) erklärt sich gegen den Antrag Rintelen, weil derselbe eine prinzipielle Aenderung des Gesetzes vorschlägt und deshalb das Zustandekommen des Gesetzes verhindern würde. Ebenso erklärt Redner sich gegen einen vom Abg. Rintelen beantragten § 14 aa, nach welchem derjenige Jagdberechtigte, welcher der an ihn ergangenen Aufforderung nicht Folge leistet, den Grundbesitzern 2c. für den durch Wild der in der Aufforderung bezeichneten Gattungen ferner verursachten Schaden haften soll. Es könne unmöglich angenommen werden, daß das Wild in dem Augenblicke, wo es auf das Grundstück eines andern Besitzers übertrete, auch Eigenthum desselben werde, und es könne doch nicht Jemand für das Wild verantwortlich gemacht werden, das ihm gar nicht gehöre.

Abg. **Francke-Tondern** (nl.) empfiehlt die Annahme der Anträge Rintelen.

Abg. v. **Huene** (Ztr.) erklärt sich dagegen und bittet das Haus, sich mit den von ihm vorgeschlagenen Maßregeln zu begnügen. Die Anträge des Abg. Rintelen würden im Herrenhause den größten Widerspruch erfahren.

Abg. **Rintelen** (Ztr.) hält es für ausgeschlossen, daß die Vorlage im Herrenhause noch zur Erledigung komme. Sein Antrag sei deshalb nur ein Fingerzeig für die Regierung. Ein eigentlicher Regreßparagraph sei der von ihm beantragte § 14 aa nicht, er solle nur die Wirkung eines Verschuldens, eines Ungehorsams gegen polizeiliche Anordnungen feststellen.

Die Anträge Rintelen werden abgelehnt, der vom Abg. v. **Huene** und Genossen beantragte § 14 a wird dagegen angenommen.

Als § 14 b beantragen die Abgg. v. **Huene** und Genossen die Bestimmung einzufügen, daß Schwarzwild nur in solchen Einfriedigungen gehegt werden darf, aus denen es nicht ausbrechen kann.

Abg. **Rintelen** beantragt hierzu einen Zusatz, wonach derjenige, aus dessen Einfriedigung das Schwarzwild ausbricht, für den durch dasselbe angerichteten Schaden haftbar sein soll

Abg. v. **Huene** (Ztr.) befürwortet diesen Zusatz.

Abg. v. **Wackerbarth** (konf.) erklärt sich dagegen, weil Niemand in der Lage sei, das Schwarzwild so einzuhegen, daß es nicht ausbrechen könne.

§ 14 b mit dem Zusatze Rintelen wird angenommen.

Als § 14 c wird auf Antrag v. **Huene** und Genossen eingeschaltet: „Wilde Kaninchen unterliegen dem freien Thierfange", doch wird auf Antrag des Abg. v. **Loe** (Ztr.) hinzugefügt: „mit Ausschluß des Fangens mit Schlingen".

Zu § 17, welcher bestimmt, daß der Jagdpächter nach Verkündigung dieses Gesetzes berechtigt sein soll, den Pachtvertrag innerhalb drei Monaten zu kündigen, erklärt

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (konf.), daß der größte Theil seiner politischen Freunde trotz erheblicher Bedenken für das Gesetz stimmen werde, unter der Voraussetzung, daß dasselbe so publizirt werde, wie es hier beschlossen sei, weil sie den berechtigten Wünschen um Beseitigung des Wildschadens Rechnung tragen wollen.

Abg. Dr. **Langerhans** (frs.) giebt die Erklärung ab, daß seine Freunde gegen das Gesetz stimmen werden, weil in demselben die Regreßpflicht in keiner Weise anerkannt sei.

Abg. **Conrad-Pleß** (Ztr.) bittet die Regierung, es sich noch ernst zu überlegen, ob sie das Gesetz in der beschlossenen Fassung publiziren wolle, indem er einzelne der beschlossenen Paragraphen noch einmal beleuchtet.

Auf Anregung des Abg. v. **Huene** (Ztr.) erklärt Minister v. **Heyden**, daß er Veranlassung nehmen werde, die Zustimmung des Finanzministers dazu zu erhalten, daß für das landwirthschaftliche Ministerium ein Dispositionsfonds in den Etat eingestellt werde, aus welchem der aus fiskalischen Forsten hervorgehende Wildschaden entschädigt werden solle.

Abg. **Rintelen** (Ztr.) beantragt einen Zusatz zu § 17, welcher die Aufhebung des § 25 des Jagdpolizeigesetzes anordnet, der bestimmt, das Wildschadenersatz nicht geleistet wird.

Nach einiger Diskussion wird dieser Antrag angenommen, gleichzeitig ein vom Abg. von **Jagow** (konf.) beantragter Zusatz „Wildschadenersatz darf nur auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes gefordert werden".

Mit diesen Zusätzen wird § 17 alsdann angenommen.

Zu § 18 „Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1892 in Kraft" spricht

Abg. **Brandenburg** (Ztr.) die Ueberzeugung aus, daß das Gesetz eine dauernde Geltung nicht haben werde, weil es in der Hauptsache auf eine Exemtion des Forstfiskus und der größeren Forstbezirke ankomme.

Abg. **Conrad** (Ztr.) stimmt dem Vorredner zu und erklärt, daß er aus diesen Gründen gegen das Gesetz stimmen werde.

Die Abgg. **Knoch** (konf.) und **Schnatsmeier** erklären, daß sie gegen das Gesetz stimmen werden, weil der Regreßparagraph gefallen sei. (Beifall links.)

§ 18 wird darauf angenommen, die Abstimmung über das ganze Gesetz, die auf Antrag der freisinnigen Partei eine namentliche ist, wird später stattfinden.

Die Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Verlegung des Landes-Buß- und Bettages wird auf Vorschlag des Präsidenten von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Es folgt der Bericht der Budgetkommission über die bei Berathung des Antrages des Abg. **Korsch** und Genossen vorgeschlagene Resolution wegen Vermehrung der Zahl der Lotterieloose der königl. preußischen Klassenlotterie.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung über diese Resolution.

Abg. **Rickert** (frs.) stimmt diesem Antrage zu in der Voraussetzung, daß die Regierung nun auch zögern werde, die Vermehrung der Loose vorzunehmen, bis das Haus einen Ausspruch darüber gethan habe.

Abg. **Cremer-Teltow** (wildkons.) befürwortet gleichfalls die Annahme des Kommissionsantrages, der demnächst auch vom Hause angenommen wird.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der verstärkten Agrarkommission über den von den Abgeordneten **Walther** u. Gen. beantragten Gesetzentwurf, betreffend die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst des Jahres 1890 herbeigeführten Verheerungen.

Die Kommission beantragt:

1) Uebergang zur Tagesordnung mit Rücksicht auf die Erklärung der Staatsregierung, zunächst keiner außerordentlichen Mittel zu dem besagten Zweck zu bedürfen, eintretenden Falles aber ihrerseits die Anregung zur Bewilligung derselben geben zu wollen,
2) die hierauf bezüglichen Petitionen der Staatsregierung als Material zu überweisen und
3) die Staatsregierung zu ersuchen, die Grundsätze über den Wasserbau unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der Schifffahrt und der Landeskultur einer Prüfung zu unterziehen und eine einheitliche Regelung des Wasserbauwesens, insbesondere auch durch Einsetzung einer alle Zweige desselben umfassenden Behörde herbeizuführen.

Abg. v. **Schenckendorff** (natl.) befürwortet die Annahme dieser Anträge und bittet die Regierung um recht energische Förderung der von der Kommission angeregten Einrichtungen.

Minister v. **Heyden** erklärt, daß mit der Flußregulirung werde vorgegangen werden, sobald sich die erforderlichen Verbände gebildet hätten, die zur Regulirung der Privatflüsse die nothwendigen Lasten zu tragen bereit seien.

Die Abgg. **Knoch** (konf.), **Barth** (frk.), v. **Christen** (frk.), **Halberstadt** (frs.), **Schmidt-Warburg** (Ztr.) befürworten die Kommissionsanträge und werden dieselben einstimmig angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.
Tagesordnung: Namentliche Abstimmung über das Wildschadengesetz, kleinere Vorlagen, Petitionen.
Schluß nach 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Der **Kaiser** nahm heute den Vortrag des Staatssekretärs des Reichs-marine-Amtes, Vize-Admirals Hollmann und hieran anschließend den des Kapitäns z. See, Frhrn. von Senden-Bibran entgegen und arbeitete darauf auch noch einige Zeit mit Oberst von Lippe. Später empfing der Kaiser den mit der Führung der 11. Division beauftragten General-Major von Liegnitz und mehrere andere höhere Offiziere zur Entgegennahme persönlicher Meldungen und arbeitete alsdann noch längere Zeit allein.

— Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" meldet: Se. Majestät der Kaiser und König hat gestern dem Minister des Innern Allerhöchstsein lebensgroßes Bildniß mit einer gnädigen, die erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen der Landgemeindeordnung anerkennenden Kabinets-Ordre überreichen lassen.

— Heute tagten die vereinigten Ausschüsse des Bundesraths für das Seewesen und für Handel und Verkehr.

— Nach einer Meldung der „Voss. Ztg." aus Breslau hat der evangelische Oberkirchenrath das von dem Konsistorium gegen den Pastor Ziegler in Liegnitz wegen seiner Schrift „Der historische Christus" anhängig gemachte Disziplinarverfahren eingestellt.

— Der Verein der Reichspartei für Halle und den Saalkreis hat sich aufgelöst; die Mitglieder sind der sogen. allgemeinen Ordnungspartei beigetreten, zu der der Vorstand des genannten Vereins in der letzten Zeit eifrig geworben, wohl gegen 1000 Mitglieder angemeldet hat. Die neue Vereinigung umfaßt unter dem Prinzip „Bekämpfung der Sozialdemokratie" Anhänger der konservativen Parteien, Nationalliberale und Freisinnige. Die konstituirende Versammlung wird am Sonntag stattfinden.

Wiesbaden, 16. Juni. (W. T. B.) Der König von Dänemark ist heute nach beendeter Kur nach Gmunden abgereist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juni. (W. T. B.) Dem obersten Sanitätsrath ist seitens der Regierung Mittheilung zugegangen über die Einleitung von Schritten, welche auf die Einladung Englands zur Betheiligung an dem in London stattfindenden Kongresse für Hygiene und Demographie getroffen worden sind. Die Betheiligung dürfte eine sehr lebhafte werden. Der oberste Sanitätsrath ernannte ein Komitee zur Förderung der bezüglichen Regierungsaktion und beschloß, die Regierung um Vorkehrungen zu ersuchen, durch welche die Schutzimpfung gegen Wuthkrankheit in einem öffentlichen Krankenhause ermöglicht wird.

Wien, 16. Juni. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister Dr. Steinbach brachte einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Verlängerung des Budget-Provisoriums bis Ende Juli. Das Haus begann hierauf die Generaldebatte über das Budget.

Wien, 16. Juni. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. Bei der heutigen Berathung des Budgets erklärte der Obmann des Polenklubs Jaworski, die Polen hielten unerschütterlich an der Autonomie und an der Machtstellung des Reiches fest und seien mit den Forderungen der Thronrede vollkommen einverstanden. Die galizischen Abgeordneten würden die Regierung unterstützen und setzten voraus, daß die Regierung bestrebt sein werde, die die Entwickelung Galiziens fördernden wirthschaftlichen Wünsche zu realisiren.

Schweiz.

Bern, 16. Juni. (W. T. B.) Der Nationalrath hat mit 70 gegen 18 Stimmen die Dringlichkeit des Antrages Aeby auf Revision der Bundesverfassung im Sinne der Verarbeitung der Zollerträgnisse zwischen dem Bunde und den Kantonen abgelehnt.

Basel, 16. Juni. (W. T. B.) Seitens der elsaß-lothringischen Landesregierung wird, wie wir vernehmen, der Paßzwang über die von Belfort via Mülhausen nach Basel führende Bahnstrecke bis zur Herstellung der Münchensteiner Brücke aufgehoben.

Bellinzona, 10. Juni. In dem Scazziga-Prozeß spielte sich in der heutigen Sitzung ein sonderbarer Zwischenfall ab. Der Staatsanwalt fragte den Angeklagten Staatskassirer Scazziga, der vorher seine Unterschrift, die er für sein Börsenspiel verwandt hat, eingestanden hatte, ob er Auskunft geben könne über die Buchstaben B. V. S. 2‰, welche sich am Fuße eines seiner privaten Notizbücher finden, das in Locarno aufgefunden worden sei. Der Angeklagte wurde durch diese Frage sichtlich tief bewegt, er machte Anstrengung zu reden, aber die Gemüthsbewegung ließ ihn das Wort nicht finden; er ging zu der Bank, auf der die Staatsräthe sonst im Saale zu sitzen pflegen, und schrieb einige Worte auf einen Zettel. Er reichte denselben dem Präsidenten und dieser verlas ihn laut. Der Zettel besagte, diese Ziffern bedeuten ein Gelöbniß, das er in der finanziellen Nothlage gemacht habe, in welche er im Jahre 1886 gerieth. Mit diesem Gelöbniß habe er sich vorgenommen, wenn es ihm gelinge, seine Position wieder zu befestigen, so wolle er 2‰ des Gewinnes zur Wiederherstellung einer Kapelle der heiligen Jungfrau del Sasso in Locarno (Beata Vergine del Sasso) spenden. Der Angeklagte weinte laut und verlor alle Fassung. Die Vertheidigung machte auf den Gemüthszustand desselben aufmerksam und beantragte vorläufigen Abbruch der Verhandlung. Das Gericht gab dem Folge und hob die Sitzung auf.

Belgien.

Antwerpen, 16. Juni. Hauptmann Becker, welcher drei Expeditionen nach Afrika geführt hat, erklärte, über den Werth der Beschuldigungen des Obersten Williams gegen die Kongo-Verwaltung befragt, dieselben für völlig unglaubwürdig. Aus guter Quelle verlautet, daß das auf Grund der Anschuldigungen Balckes gegen Becker eingeleitete gerichtliche Verfahren eingestellt werden würde, da sich die Unschuld Beckers völlig erwiesen habe; die Kongo-Regierung werde denselben demnächst mit einer wichtigen Mission betrauen.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die republikanische Vereinigung der Revisionisten wählte in ihrer gestern Abend im Wagram-Saale abgehaltenen Versammlung Rochefort und Boulanger zu Ehrenmitgliedern. Laur hielt sodann eine antisemitische Rede. Als der jüdische Redakteur Alee das Wort ergriff, entstand ein Tumult, bei dem es zu Thätlichkeiten kam. Den Schluß der Tagesordnung bildete eine Verdammung der Vaterlandsverräther Turpin und Triponé und die Aufstellung der Forderung, daß auch das Ministerium in Anklagezustand versetzt werde.

Das französische Geschwader wird am Freitag oder Sonnabend von Cherbourg nach Kronstadt abfahren.

Paris, 16. Juni. (W. T. B.) Der Ministerrath genehmigte einen Gesetzentwurf über den Arbeitslohn, welcher die Lohnzahlung mindestens zweimal monatlich verlangt und $^3/_{10}$ des Lohnes als den höchsten Betrag festsetzt, der vom Lohne zurückgehalten werden darf. — Der Marineminister Barbey theilte im Ministerrathe mit, daß das französische Geschwader am 19. Juni nach Kronstadt abgehen werde. Der Präsident Carnot und der Marineminister haben den Kommandanten dieses Geschwaders, Admiral Gervais, heute Vormittag empfangen.

Großbritannien und Irland.

London, 15. Juni. Das umlaufende Gerücht, daß der Prinz von Wales zu Gunsten seines Sohnes abdanken werde, hat, obzwar unbegründet, doch eine größere innere Wahrscheinlichkeit. Es sind mannigfache Kundgebungen von Kanzel und Rednerbühne herab gegen den Prinzen zu verzeichnen, darunter ist die Rede des Unterhausmitgliedes Cobb am vergangenen Sonnabend, in welcher es hieß: Wie der Mohamedaner seinen Gebetsteppich, wie der Trunkenbold seine Schnapsflasche, wie der Dieb seine Einbruchswerkzeuge, so führt der Prinz seine Spielmarken mit, um ein ungesetzliches Spiel zu spielen. Hätte er statt in Tranby Croft im Eisenbahnwaggon gespielt, so hätte er nach den Landesgesetzen als „ein Schelm und Vagabund" verhaftet und verurtheilt werden können.

London, 16. Juni. Königin Viktoria wird das deutsche Kaiserpaar auf dem Besuche in der City nicht begleiten, damit die seitens der Stadt vorbereiteten Ehrenbezeugungen allein dem kaiserlichen Paare gelten. Es wird jedoch erwartet, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales, sowie die anderen Mitglieder der königlichen Familie bei dem Empfange seitens der Stadt zugegen seien.

Wie aus Newyork gemeldet wird, droht ein Konflikt zwischen der Union und China wegen der Lynchung eines des Mordes beschuldigten, aber freigesprochenen Chinesen in Bridgeport in Kalifornien. Der chinesische Konsul in San Francisco soll über die Angelegenheit bereits in Korrespondenz getreten sein.

Das auswärtige Amt erhielt ein beruhigendes amtliches Schreiben des englischen Konsuls in Odessa, welches konstatirt, daß die Nachrichten über eine bevorstehende Masseneinwanderung russischer Juden nach England stark übertrieben, ja völlig grundlos sind.

London, 15. Juni. (W. T. B.) Das Unterhaus hat die dritte Lesung der irischen Bodenankaufsbill mit 225 gegen 96 Stimmen angenommen.

London, 16. Juni. Die Volkszählung ergiebt für England und Wales 20 Millionen Einwohner. Der Bevölkerungszuwachs beträgt mithin seit der vorletzten Zählung 3 Millionen Seelen oder 11,64 Prozent.

Wie verlautet, besitzt die Regierung nunmehr genügendes Beweismaterial für den Antrag auf Ausstoßung Decobains aus dem Parlamente.

Aus Shangai wird gemeldet: daß die Proteste der Großmächte gegen die Angriffe auf Europäer den Kaiser von China zu einer energischen Proklamation gegen die stattgehabten Pöbelexcesse veranlaßten. Die Proklamation erklärt, daß die Angriffe auf die Fremden dem Kaiser viel Sorge verursacht hätten und verurtheilt scharf die vermuthlichen Urheber der Unruhen. Der Kaiser befiehlt sodann den höheren Beamten, die feindliche Bewegung gegen die Fremden kräftig zu unterdrücken und sämmtliche an den letzten Tumulten und Metzeleien Betheiligten sofort zu enthaupten.

Rußland.

Petersburg, 16. Juni. (W. T. B.) Im Ministerium des Innern fanden, der „Nowoje Wremja" zufolge, unter Vorsitz des Minister-Adjunkten von Plehwe, Berathungen über die Judenfrage statt. An denselben nahmen die General-Gouverneure von Kiew, Warschau und Wilna Theil. Die Vorschläge, die in diesen Konferenzen ausgearbeitet werden, sollen dem Reichsrathe unterbreitet werden.

Nach einer Meldung aus Kronstadt sind gegen 150 Mann von der Besatzung der Fregatte „Minin" an der Influenza erkrankt. Man glaubt, daß die Krankheit aus Stockholm, welchen Hafen die Fregatte vor ihrer Rückkehr nach Kronstadt angelaufen war, verschleppt wurde.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Juni. (W. T. B.) Wie die „Agence de Constantinople" meldet, ist an Stelle des greisen Beissel Pascha Marschall Mahmoud Hamdi Pascha endgültig zum Korpskommandanten des Armeebezirks Adrianopel ernannt worden, um das Räuberunwesen energisch zu bekämpfen. Diese Maßregel wird von der Diplomatie mit großer Befriedigung aufgenommen.

Der Aufstand in Yemen entbehrt nach einer weiteren Meldung desselben Bureau's jeder ernsteren Bedeutung und hatte nur lokalen Charakter. Die Ruhe ist seit fünf Tagen wiederhergestellt. Die Truppensendungen aus Syrien sind nur der Vorsorge halber erfolgt.

Zur Erinnerung an die Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm in Konstantinopel sind Medaillen geprägt worden, von denen vier große und fünfzig kleine goldene, 200 silberne und 500 bronzene demnächst dem Berliner Hofe und den Betheiligten übermittelt werden sollen.

Afrika.

Kairo, 16. Juni. (W. T. B.) Der gesetzgebende Rath lehnte einen von Scott und Kitchener ausgearbeiteten Gesetzentwurf ab, nach welchem Polizei-Inspektoren bestellt werden sollten, deren Befugnisse mit jenen der Mudirs übereinstimmen würden.

Amerika.

Buenos Ayres, 16. Juni. (W. T. B.) Die Deputirtenkammer genehmigte den vom Senat am 13. d. angenommenen Gesetzentwurf, betreffend die Reduzirung des für in Gold oder Silber zahlbare Effekten festgesetzten sechsmonatlichen Moratoriums auf ein dreimonatliches.

San Francisco, 12. Juni. Dieser Tage sind die wenigen am Leben gebliebenen Mitglieder der Yukon-Thal- (Alaska-) Erforschungs-Expedition, bei welcher sich die Herren James Ingram, J. Sperry und F. C. Young befunden hatten, hier eingetroffen. Dieselben haben, wie sie berichten, schreckliche Leiden ausgestanden. Nachdem sie in dem Thal einige Zeit geblieben waren, traten sie den Rückweg an. Bald waren ihre Lebensmittel zu Ende gegangen und sie selbst körperlich so erschöpft, daß sie die Ruder ihres Bootes nicht mehr zu halten vermochten. Sie verließen dasselbe und setzten ihre Reise am Land längs des Ufers fort, ununterbrochen von dichten Schwärmen von Moskitos und Fliegen verfolgt. Am ganzen Körper wund, ihr Gesicht mit Blut bedeckt, vermochten sie sich schließlich der Moskitos nicht länger zu erwehren. Ihre Augenlider waren so entzündet, daß sie kaum noch zu sehen im Stande waren. Umsonst beschwor Herr Ingram seine Gefährten, seinem Elend durch einen Schuß ein Ende zu machen. Er sank schließlich im Schnee nieder und starb daselbst. Dasselbe Geschick ereilte am nächsten Tage Herrn Young. Die übrigen setzten ihren Marsch fort. Eine ganze Woche ohne alle Nahrung gewesen, fanden sie plötzlich eine ziemliche Menge todter Lachse. Freudenthränen fielen auf ihre Wangen herab, als sie sich an denselben gütlich thaten. Einigermaßen gestärkt, kehrten sie zurück, um nach den Leichen ihrer Kameraden zu sehen. Es gelang ihnen, die Ingrams zu entdecken, welche vollständig mit Moskitos bedeckt war. Sie beerdigten dieselben und errichtete an dem Kopfende des Grabes einen Stein. Youngs Körper blieb verschwunden. Das Geheul der Wölfe in der Ferne verrieth, was aus ihm geworden. Als die Ueberlebenden Chilcott erreichten, waren sie in Folge der ausgestandenen Leiden und Entbehrungen dem Tode nahe. Herrn Sperrys ursprünglich braunes Haar war schneeweiß geworden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Juni. Die Pflicht der Dienstherrschaft, für das in ihrem Dienste oder bei Gelegenheit desselben zu Schaden gekommene Gesinde auch über die Dienstzeit hinaus zu sorgen, erstreckt sich nach § 95 der preußischen Gesindeordnung nur auf die Kurkosten und auf den nothdürftigen Unterhalt des Gesindes, so lange bis dasselbe sich sein Brod selbst zu verdienen wieder in den Stand kommt. In Bezug auf diese Bestimmung hat das Reichsgericht, 4. Zivilsenat, durch Urtheil vom 30. April 1891 ausgesprochen, daß bei Berechnung dieses „nothdürftigen" Unterhalts eines Dienstboten neben den Verhältnissen des Ortes, an welchem er gedient hat, auch die persönlichen und dienstlichen Verhältnisse des Dienstboten, seine bisherige Stellung im Hause des Dienstherrn, die Frage, ob er zum städtischen oder ländlichen Gesinde gehört, und dergl. in Betracht gezogen werden muß.

* Beim Feuerschiff „Swantewitz" im Haff wurde am Sonnabend ein schwarzes Boot treibend aufgefunden und nach Ziegenort gebracht.

* Eine Frau hätte gestern Abend leicht ihren Tod in den Wellen finden können. Dieselbe befand sich auf dem Fährdampfer „Fritz", um sich an Land setzen zu lassen. Der Dampfer fuhr mit einem Ruck gegen die Landungsbrücke, so daß die Frau rücklings ins Wasser fiel, von wo sie aber sofort herausgeholt wurde.

* Nach längerer Pause müssen wir wieder einmal von einem Schiffsdiebstahl berichten. Am Sonntag wurde auf zwei im Dunzig liegenden Kähnen, den Schiffern Trester aus Groß-Stepenitz und Heinrich Stöwhase aus Ziegenort gehörig, von den bei denselben in Dienst stehenden Bootsleuten Franz Fratzke aus Netz i. d. Neum. und Wilhelm Lentz aus Güntersberg ein Einbruch verübt. Es wurden die Kajüten erbrochen und aus denselben Stiefel, Schuhe, etwa 10 Mark baares Geld, eine Taschenuhr mit Kette 2c. entwendet. Trotz eifrigen Nachforschens konnte man der beiden Diebe, die nach der That sofort die Flucht ergriffen, bis jetzt nicht habhaft werden.

— Dr. Erich Pernice aus Greifswald ist an der Zentraldirektion des archäologischen Instituts zum Stipendiaten des Instituts in der Abtheilung für klassische Archäologie gewählt.

Aus den Provinzen.

§ **Ahlbeck**, 15. Juni. Jüngst kaufte eine hiesige Bürgersfrau von einem hier durchfahrenden Neppermiener Landmanne einen Sack mit 2 Scheffeln Kartoffeln zu dem jetzt billigen Preise von a 3 Mark. Sie freut sich schon des billigen Kaufes, ist aber sehr empört, als bei näherer Besichtigung die Waare aus halbvertrockneten kleinen Knollen besteht. Mit diesem Kaufe ist die Frau nicht einverstanden, sie will ihre zwei Thaler wieder haben und der Verkäufer soll die Kartoffeln retour nehmen. Dieser ist aber anderer Meinung und sagt: „Wat verkoft is, is verkoft, wenn sei mie di Tüften awa dörchut wärra gewen willen, denn hehr dormitt." Hierbei lud er den Sack auf seinen Wagen und fährt in vollem Trabe in der Richtung nach Swinemünde davon, die ihn verfolgende Frau, welche um Zurückgabe ihres Geldes schreit, garnicht beachtend. Dieselbe muß nun, um das Geld von dem ganz fremden Manne wiederzuerlangen, demselben bis nach Swinemünde folgen, wo sie ihn denn auch auf dem Markte antrifft und ganz energisch nochmals ihre 2 Thaler zurückfordert. Der Biedermann bleibt aber bei seiner, auf das alte Recht basirenden Ansicht, daß die Frau ihm die Kartoffeln nach dem Kaufe zurück gegeben, also geschenkt habe und meint ganz lakonisch: „Wenns watt von mie willen, denn köhns mie verklagen, mien Nahm is Haas, ick weit von nicks." — Doch mit diesem sonderbar weisen Manne erst ins Gericht zu laufen, leuchtete der Betrogenen nicht ein. Sie wählt daher den kürzeren Weg und holte sich polizeiliche Hülfe herbei. Der nun über die Sache aufgeklärte Diener der heiligen Hermandad belehrt des Bauern sonderbare Rechtsanschauung dahin, daß derselbe der Frau nicht allein die 6 Mark zurückzugeben habe, sondern auch die derselben durch die Reise und Versäumniß entstandenen Unkosten zu tragen habe.

4 **Greifenberg**, 16. Juni. In den letzten Tagen sind hier und in der Umgegend verschiedene Diebstähle ausgeführt, so in Schmalentzin, wo dem Gemeinde-Vorsteher Wangerin 450 Mark Geld aus einem Spinde entwendet sind. Die durch den Untersuchungsrichter an Ort und Stelle vorgenommene Untersuchung des Diebstahls hat kein Resultat ergeben. Dann wurde in der Nacht vom Sonntag zum Montag die Windmühle zu Barkow erbrochen und Mehl und Getreide daraus gestohlen. Ein anderer Fall kam am Sonntag hier vor, wo der Polizei-Wachtmeister Bölter in einem Tanzlokale einen Menschen bemerkte, der ungemein viel zum Besten gab, Wein trank und überhaupt Ausgaben machte, die auffallend waren. Da Niemand den Mann kannte, so ersuchte Herr Bölter denselben um Angabe seines Namens und Wohnorts, und da sich bald herausstellte, daß die Antwort aus Lügen bestand, so wurde der junge Herr in Sicherheit gebracht. Gestern früh nun stellte sich heraus, daß auf dem Bahnhofe ein Diebstahl verübt und dort 103 M. einem der Beamten gestohlen seien. die denn auch der Verhaftete gestand, am Sonntag Nachmittag im Stationsbureau gestohlen zu haben. Nähere Feststellungen ergaben dann, daß der Verhaftete ein Knecht aus Muddelmow ist, ein schon vielfach vorher bestrafter Mensch, das gestohlene Geld war bis auf 3 Mark verbraucht. — Am Mittwoch Nachmittag 2½ Uhr findet in Rensekow ein Missionsfest statt, wo Herr Pastor Andrae-Ribbekardt die Festpredigt hält und Herr Pastor Busch-Göhrke die Missions-Nachrichten mittheilen wird.

δ **Bütow**, 15. Juni. Der hiesige neue Schützenverein feierte heute in Karlsthal sein diesjähriges Schützenfest. Die kalte Witterung und der Regen beeinträchtigten das Fest. Bei dem Königsschießen errang Herr Tischlermeister G. Hasse die Königswürde, Herr Malermeister L. Raschert die erste und Herr Dr. Zillmer die zweite Ritterwürde.

Vermischte Nachrichten.

Zerbst, 14. Juni. Ueber den bereits gemeldeten Brand unseres Rathhauses schreibt die „Zerbst. Ztg.": Seit Sonnabend Morgen ist die Stadt Zerbst um ihr bedeutendstes Baudenkmal aus alter Zeit ärmer geworden. Tausende von Kunstkennern sind im Laufe der Jahre nach unserer Stadt gekommen, um ihr Rathhaus aufzusuchen, sich an dem mittelalterlichen herrlichen Bauwerk zu erfreuen und Ideen und Motive daraus zu schöpfen und zu sammeln. Nun ist der stolze Bau eine rauchende Trümmerstätte. Heute Morgen ¾9 Uhr kündete dichter Rauch, welcher aus den Oeffnungen des Westgiebels drang, den Bewohnern des Marktes an, daß es im westlichen Theil des Bodenraumes brenne, und alsbald bestätigten die hervorbrechenden Feuersäulen, was bis dahin Niemand recht glauben konnte und mochte. Die Sturmglocken riefen die Feuerwehren herbei, die indessen bei der Gewalt, mit welcher in kurzer Zeit der ganze Dachstuhl vom Feuer ergriffen wurde, zunächst ihre Thätigkeit im Wesentlichen darauf richten mußten, die bedrohten angrenzenden Gebäude zu schützen. Besonders war dies nöthig für die Rathsapotheke, welche unter Wind lag. Die sofort nach Ausbruch des Feuers von Dessau gerufene Dampfspritze traf ¾11 Uhr ein; sie nahm auf der alten Brücke an der ersten Ruthe Aufstellung und konnte sich reichlich mit Wasser speisen. Ihre Thätigkeit dauerte bis Spätnachmittag. Ebenso arbeiteten die hiesigen Spritzen von 9 Uhr an ununterbrochen, ehe in der Bekämpfung des Feuers sichtliche Fortschritte gemacht werden konnten. Leider sind sämmtliche vier Giebel der Südseite, welche im Jahre 1610 vom Baumeister Sonntag erbaut sind, zerstört worden. Nach damaliger Bauart ist in die Giebel das Gebälk eingebunden worden. Da dieses und der Dachstuhl vom Feuer ergriffen und zerstört wurde, konnten die Giebel sich nicht frei tragen und stürzten mit donnerähnlichem Gekrach hernieder. Leider fiel der östliche nicht auf die Straße, sondern nach Innen und zerschlug die Decke, so daß sich das Feuer dem darunter liegenden Raume, den Zimmern des von Nephunschen Fideikommisses und des Magistrats mittheilte. Eben so ist die Balkenlage über dem Standesamt, über den Zimmern des Stadtsekretariats und des Kastellans durchbrochen worden, so daß diese sämmtlichen Räume völlig ausbrannten. Augenblicklich läßt sich noch nicht übersehen, wie weit das verheerende Element eingedrungen ist. So viel steht fest, daß außer dem Dachstuhl und dem erst kaum vollendeten Mittelthurme ein großer Theil des oberen Stockwerks zerstört worden. Unversehrt dürften einzelne Theile sein, deren Decke gewölbt ist. Die kostbaren Giebel der Ost- und Westseite aus den Jahren 1479 und 1480 haben Widerstand geleistet; ebenso stehen die im vorigen Jahre erst aufgeführten schönen Giebel auf der Nordseite. Es läßt sich aber nicht übersehen, was davon den Keim des Zerfalls in sich trägt. Ein Glück ist es zu nennen, daß die Sparkasse, das Depositum, das Archiv, die Kranachsche Bibel und Sonstiges in feuersicheren Räumen sich befinden. Verbrannt sind außer mehr oder weniger alten Akten, welche auf dem Boden lagerten, und Inventarstücken einige Antiquitäten: Waffen, Fahnen, Trommeln u. s. w., welche dazu bestimmt waren, den Museumssaal zu schmücken. Staatsminister v. Krosigk war anläßlich des Brandes Nachmittags im Auftrage des Herzogs hier eingetroffen.

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) — „Gellert", von Hamburg nach Newyork, am 9. Juni von Havre weitergegangen. — „Russia", von Hamburg nach Newyork, am 11. Juni Dover passirt. — „Columbia", am 11. Juni von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Rhaetia", von Newyork, am 12. Juni in Hamburg angekommen. — „Normannia", von Newyork, am 13. Juni in Hamburg angekommen. — „Augusta Viktoria", von Hamburg nach Newyork, am 13. Juni von Southampton weitergegangen. — „Wieland", am 13. Juni von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Dania", am 14. Juni von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „Italia", von Newyork nach Stettin, am 14. Juni in Kopenhagen angekommen. — „Taormina", von Hamburg, am 6. Juni in Newyork angekommen. — „Moravia", von Hamburg, am 9. Juni in Newyork angekommen. — „Rugia", von Hamburg, am 13. Juni in Newyork angekommen. — „Fürst Bismarck", von Hamburg, am 13. Juni in Newyork angekommen.

Börsen-Berichte.

Posen, 16. Juni. Spiritus loko ohne Faß 50er 69,10, do. loko ohne Faß 70er 49,30. Flauer. — Wetter: Regnerisch.

Magdeburg, 16. Juni. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,80, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,05, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,60. Unverändert. Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juni 13,25 G., 13,30 B., per Juli 13,32½ G., 13,35 B., per August 13,45 bez. u. B., per Oktober 12,40 G., 12,50 B. — Lustlos.

Köln, 16 Juni, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. neuer —,—, do. fremder loko 25,00, per Juli 23,50, per November 22,25. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Juli 20,65, per November 19,50. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 63,50, per Oktober 63,30.

Hamburg, 16. Juni, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 80,00, per September 77,25, per Dezember 69,50, per März 68,75. — Kaum behauptet.

Hamburg, 16. Juni, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 13,30, per August 13,40, per Oktober 12,45, per Dezember 12,32½. — Ruhig.

Pest, 16. Juni, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ermattet, per Juni 9,85 G., 9,90 B., per Herbst 9,30 G., 9,32 B. Hafer per Herbst 5,75 G., 5,77 B. Mais per Juni 6,03 G., 6,05 B., per Juli-August 6,07 G., 6,09 B. Kohlraps per August-September 16,20 G., 16,30 B. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Juni. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl träge, per Juni 63,70, per Juli 63,70, per August 63,70, per September-Dezember 63,50. Spiritus beh., per Juni 41,75, per Juli 41,75, per August 41,75, per September-Dezember 38,75. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Rüböl fest, per Juni 70,75, per Juli 71,00, per Juli-August 71,50, per September-Dezember 73,50. Mehl träge, per Juni 63,60, per Juli 63,60, per Juli-August 63,60, per September-Dezember 63,50. Spiritus fest, per Juni 41,75, per Juli 41,75, per Juli-August 41,75, per September-Dezember 38,75.

Glasgow, 16. Juni, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 6 d. Nominell.

Hamburger Futtermittelmarkt.

Original-Bericht von G. und O. Lüders in Hamburg am 15. Juni 1891.

Trotz größerer Zufuhren vom Auslande bewahrte die hiesige Börse in den letzten 8 Tagen ihre feste Haltung. Bei Abschlüssen auf spätere Lieferung mußten theilweise sogar höhere Preise bewilligt werden. Nur Weizenkleie blieb vernachlässigt.

Reisfuttermehl 4,50—7,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg; 4,50—7,30 Mark per 50 Kilogramm ab Amsterdam und Antwerpen; 4,60 bis 7,75 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg; 4,35—7,50 Mark per 50 Kilogramm ab London und Liverpool. Getrocknete Getreideschlempe 5,50 bis 6,25 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg, 5,75 bis 6,50 Mark per 50 Kilogramm ab Magdeburg. Getrocknete Biertreber 5,00—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Erdnußkuchen und Erdnußmehl 7,20 bis 8,75 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Baumwollsaatkuchen und Baumwollsaatmehl 6,60 bis 8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Kokusnußkuchen und Kokusnußmehl 7,25—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Palmkernkuchen 5,60—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Rapskuchen 5,75—6,40 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Mais (verzollt) 7,20—8,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Weizenkleie 5,20—5,50 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg. Roggenkleie 5,80—6,00 Mark per 50 Kilogramm ab Hamburg.

Bankwesen.

Oberschlesische Eisenindustrie, 4½ pCt. Obligationen. Die nächste Ziehung findet am 1. Juli statt. Gegen den Koursverlust von ca. 1½ Prozent bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße Nr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 4 Pf. pro 100 Mark.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. Juni. Wie die Abendblätter melden, soll der Korrespondent des „Berliner Volksblattes" und eines Hamburger Blattes, Maximilian Kannemann, mit seiner Frau heute früh wegen angeblichen Verdachtes sozialistischer Umtriebe verhaftet worden sein. Die Polizei nahm eine strenge Haussuchung vor und hat verschiedene Schriftstücke mit Beschlag belegt.

Basel, 16. Juni. Heute Vormittag wurde der auf der Böschung liegende Waggon mittels zweier Hülfsmaschinen herausgezogen; in Folge dessen sind jetzt noch mehr Leichen im Wasser sichtbar. Bis Mittag 12 Uhr betrug die Gesammtzahl der geborgenen Leichen 65, von denen 7 nicht bekannt sind. Im Hospital liegen noch 35 Verwundete, 10 wurden nach Hause entlassen. Die genaue Zahl der Verwundeten ist unbekannt, da sich am Sonntag viele nach Hause bringen ließen. Die Genietruppen arbeiten energisch an der Herstellung der Nothbrücke.

Basel, 16. Juni. Die Regierung von Basel beschäftigt sich mit der Frage einer gemeinschaftlichen feierlichen Beisetzung der Verunglückten. Ob dieselbe möglich sein wird, hängt davon ab, ob die Bergung der Leichen bis morgen früh beendigt sein wird. In die Haftpflicht sollen sich außer der Jurabahn, auf welche ein Drittel entfallen dürfte, die St. Gotthardbahn die Zentralbahn, die Nordostbahn und die vereinigten Schweizerbahnen auf Grund des Vertrages von 1885 theilen. Zu Gunsten der Verwundeten und der Hinterbliebenen der Verunglückten haben Sammlungen von Geldspenden begonnen.

Newyork, 16. Juni. In Bridgeport (Kalifornien) drang eine Volksmenge in den Gerichtssaal und schleppte einen Chinesen, welcher vom Gerichte freigesprochen worden, auf einen freien Platz, wo derselbe von Indianern in Stücke gehauen wurde. Der chinesische Gesandte hat bei der mexikanischen Regierung eine Beschwerde eingereicht.

Letzte Nachrichten.

Hamburg, 16. Juni. Gegenüber den gegen den Wiener Handelsvertrag gerichteten Aeußerungen der „Hamburger Nachrichten" nimmt die „Hamburgische Börsenhalle" Veranlassung, davor zu warnen, die „Hamburger Nachrichten" als ein Organ zu betrachten, daß auch nur im Entferntesten die wirthschaftlichen Ansichten des großen Hamburger Handelsstandes widerspiegele. Die Hamburger Kaufmannschaft habe die Handelsvertragsverhandlung der Reichsregierung mit Genugthuung begrüßt, wünsche dringend deren formellen Abschluß durch die Genehmigung seitens der betreffenden parlamentarischen Körperschaften und hoffe, daß die Regierung auf dem eingeschlagenen handelspolitischen Wege weitergehen werde.

Basel, 16. Juni. Die Regierung hat die Absicht einer gemeinsamen Beerdigung der Opfer der Eisenbahnkatastrophe aufgegeben, da dieselbe mit Rücksicht auf die noch in der Birs liegenden Todten ausgeschlossen ist. Die einzelnen Beerdigungen der Leichen werden morgen beginnen. Dagegen hat die Regierung eine allgemeine Todtenfeier auf nächsten Sonntag Abend 7 Uhr angeordnet.

Luxemburg, 16. Juni. Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte den praktischen Arzt Dr. Grechon wegen Verletzung ihm anvertrauter Geheimnisse zu 500 Franks Geldstrafe und 8000 Franks Schadenersatz an die Zivilkläger.

London, 16. Juni. Eine große Anzahl der ausständischen Waschfrauen des Kirchspiels Marylebone warf die Fenster mehrerer der größten Waschanstalten ein. In der Vorstadt Kilburn wurde die Polizei heute Nachmittag, als sie einschreiten wollte, mit Geschrei und Lärmen empfangen. Darauf zogen die Streikenden nach Kensal-Green, wo sich viele Waschanstalten befinden. Die Waschfrauen von Fulham, Hammersmith und anderen westlichen Vorstädten sind ebenfalls ausständig.

Belgrad, 16. Juni. Mit der Leitung des administrativen, politischen Departements im Ministerium des Aeußern ist der erste Sekretär Heim Davidscho, der einzige Jude im serbischen Staatsdienste, betraut worden.

Wetteraussichten für Mittwoch, 17. Juni 1891.

Zeitweise heiteres, vorherrschend wolkiges Wetter mit etwas Regen, schwachen nordwestlichen Winden und wenig veränderter Temperatur.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 15. Juni — 0,70 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 15. Juni + 1,64 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 15. Juni + 1,40 Meter. — **Oder** bei Breslau, 15. Juni Oberpegel + 4,97 Meter, Unterpegel + 0,92 Meter. — **Warthe** bei Posen, 15. Juni + 1,14 Meter. — **Netze** bei Usch, 14. Juni + 1,42 Meter.

Berlin, den 16. Juni 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,00 b	Schl.-Holst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,80 b	Westfälisch. do.	4%	103, 5 G
Pr. Consol. Anl.	4%	105,50 G	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 B	Westpr. rittersch.	3½%	95,70 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,20 G	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	10[illegible],60 G
Pr.Staatsschuld.	3½%	99,96 G	Kur- u. Neumärk.	4%	10[illegible],90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,26 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	102,00 B
do. do. neue	3½%	96,25 b	Posensche do.	4%	102,00 B
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,00 B
Berliner Pfdbr.	5%	115 00 G	Rh.u.Westf. do.	4%	102,50 b
do. do.	4½	109 80 G	Sächsische do.	4%	102,90 b
do. do.	4%	104,00 G	Schlesische do.	4%	102,00 b
do. do.	3½%	98,50 G	Schl. Holst. do.	4%	103,00 b
Kur.-u. Neumärk.	3½%	99,50 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	96 40 b	Bayerische Anl.	4%	105 75 b
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84,30 G
Landsch.C.-Pfdbr	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	96,30 G
do.	3½%	96,20 b	do. amort.		
do.	3%	86,00 b	Staats-Anleihe	3½%	95.50 G
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,60 G	Pr. Präm.-Anl.	3½%	172,00 B
Pommersche do.	3½%	97,00 B	Bayer.Präm.-Anl.	4%	146 10 G
do. do.	4%	—,—	Cöln-Mind.Pr.-A.	3½%	135,10 G
Posensche do.	4%	101,20 G	Meininger 7 Guld.-Loose		28,00 b
do. do.	3½%	96 1[illegible] G			
Sächsische do.	4%	102,50 G			
Schl.-Holst.Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	47 50 b G	Rum St.-A.Obl.	5%	101 90 b
Bukarest.Stadt-A.	5%	97 20 b G	do. do. amortt.	5%	99 20 B
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	54 75 b G	Russ.co.Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	4½%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	5%	—,—	do. do. 1880	4%	98,80 b
Italienische Rente	5%	92,25 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	89 25 b	do. Goldrente	6%	106 25 G
do. do. 20 L. St.	6%	92 00 b	do. do. 1884 ftpfl.	5%	108,50 b
Newy.Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2Orient) 1878	5%	75 20 G
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	183.00 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,10 b	do. do. 1866	5%	167 [illegible] b
do. Papier-R.	4½%	86 40 b	do. Bodencr. neue	4½%	102,[illegible] b G
do. do.	5%	[illegible] B	Serb. Gold-Pfdb.	5%	82 50 b
Oesterr. Silb.-R.	4½%	[illegible] b	do. Rente	5%	89,10 b G
Oest. 250 Fl. 1854	4%	[illegible] b	do. do. neue	5%	89,10 b
do. Cred.100 1858	4%	[illegible] b	Ungarische Gold-Rente	4%	91,65 b
do. 1860er Loose	5%	124,75 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88 40 G
do. 1864er Loose	—	32[illegible] 50 b			
Rum. St.-A.Obl.	5%	101,00 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,25 b	Dux-Bodenbach	4%	237,90 b
Frankf. Güterb.	4%	88 10 b	Gal. Carl-Lud.	4%	95,10 b
Lübeck-Büchen	4%	155 50 b G	Gotthardbahn	4%	151 50 b G
Mainz-Ldwigsh.	4%	113 90 b	St. Mittelm.-B.	4%	102,00 b B
Marb.-Mlawka	4%	72,40 b G	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	75,00 b
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	106,50 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	127 25 b
Ostpr. Südbahn	4%	92,60 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	39 60 b G	do. Lit.B.Elbth.	4%	97 10 b
Stargard-Posen	4½%	101,60 b B	Südöst. (Lomb.)	4%	49 90 b
Amsterd.-Rottd.	4%	—,	Warschau-Ter.	5%	103,40 b
Baltische Eis	3%	75 00 G	do. Wien	4%	248 25 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	113 50 b
Marb.-Mlawka	5%	111,90 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114 75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 5, 8.	4%	96 90 G	Gr. Russ. Eisenb. g	3%	81,60 G
Cöln-Mind.4.Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7.Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. . gar.	4½%	—,—
do. Leipzig Lit.A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar. . . .	4%	23,00 b
do. Lit.B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit.D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig. . .	4%	93 30 G
do. Lit.D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94 60 b G
do. Em.v.1879	4½%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99,[illegible] B
Saalbahn	3½%	94 50 G	Mosco-Rjäsan	4%	94 50 B
Gal.-Carl-Ludwig.	4½%	86 10 G	do. Smolensk. g.	5%	100 70 b
Gotthardb. 4.Ser.	5%	102,00 G	Orel-Griasy (Oblig.) . .	4%	93,20 G
do. conv.	4%	102,60 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	93 30 G
Kronprinz-Rudolf-bahn . . .	4%	83,00 G	Rjaschk-Morczansk gar. . . .	5%	100 60 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	105 30 G	Rybinsk-Bologye	5%	96 40 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84 20 G	Schuja-Iwanowo gar. . . .	5%	100,20 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82 40 b	Russ. Südwestbahn gar. .	4%	97,10 b
Oest.Ergänzungsnetz gar.	3%	81 60 G	Transkaukasisch.g.	3%	82 90 b
Oest.Franz-Stsb.	5%	106 10 b G	Warschau-Terespol	5%	101,60 b
do. do.Gold-Pr.	4%	100,50 b G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99 75 b G
Südöst. Bahn (Lomb.) . .	3%	65,60 b G	Wladikawkas gar.	4%	96,90 G
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	94 00 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific II.	6%	109,26 b
Brest-Grajewo	5%	99,50 b	Oregon Railway Nav. . . .	5%	—,—
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl. . . .	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch.Grund-Pfd. 3. abg. . .	3½%	99,50 b G	Pr.B.Cr. unkündb (rz. 115) . .	4½%	115 10 b
Dtsch.Grund-Pfd. 4. abg. . .	3½%	98,50 G	do. do. (rz.100)	4%	100,70 b
Dtsch.Grund-Pfd. 5. abg. . .	3½%	93 50 b G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110) . .	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 b G	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch.Hp.-L.-Pf. 4. 5. 6. . .	5%	110 50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,26 b
do. do. do.	4%	101,40 b G	do. do.	3½%	94,40 b G
do. do. conv.	4%	101,40 b G	do. do. Com.Obl.	3½%	94,40 b G
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100). .	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120) . .	4½%	113,90 b
do. do. do.	3½%	94,00 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B.1. (rz. 120) . .	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100) . .	4%	101,40 b G
Pomm. 2. u. 4. (rz. 110) . .	5%	—,—	do. do. (rz.100)	3½%	95,30 b G
Pomm. 2. (rz. 110)	4%	—,—	do. Hyp.-Vers.-Certific. . .	4½%	100,25 G
Pomm. 1. (rz. 100)	4%	—,—	do. do. do.	4%	101,50 b G
Pr.B.Cr.unkündb. (rz. 110) . .	5%	113 60 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4%	100,70 G
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100) . .	5%	106 75 b	Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G. . .	5%	103 75 G
			do. do. (rz. 110)	4½%	102 80 G
			do. do. (rz. 110)	4%	[illegible],30 G
			do. do. (rz 100)	4%	99 00 b G

Bank-Papiere.

Div. p. 1889.			Div. p. 1889.		
Bk.f.Spr.-Prd.H.	2⅔	68,90 b G	Dtsch.Genossensch.	7½	123,25 G
Berliner Cassenver.	5½	136,60 G	Disc.-Command.	11	181,70 b
do. Handelsges.	10	140,50 b G	Dresdner Bank	4	142 25 b
do. Prod.-Hdl.	5	—,—	Nationalbank	4	119 75 b
Bresl.Disc.-Bank	6⅓	98,75 G	Pomm.Hyp.conv.	4	10[illegible],50 G
Darmstädter Bank	4	101,25 G	Pr. Centr.Bod.	9½	153,50 b
Deutsche Bank	4	152 50 b G	Reichsbank	9¼	143,70 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	6½	126 00 b G	Hörder Bergw.	4%	15,50 B
Bochum.Bgw. A.	—	89 10 G	do. conv.	4%	—,—
do. Gußstfab.	9	118 75 b	do. St.-Pr.	5%	61,90 b G
Bonifacius	4	123 75 b G	Hugo	4%	111,80 b
Borussia Bergw.	4	24,50 b	Kön.- u. Laurah.	5½	119,60 b
Donnersmarckh.	4	80,50 b B	Louise Tiefbau	3⅓	140,75 b G
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	63 00 b	Märk.-Westf.	12	278,25 b G
Gelsenkirchener	7	162,60 b	Oberschlesische	6	65 50 b G
Harkort Bergw.	4	131 50 G	Stolberg.Zink-H.	2½	65,10 b G
Hibernia	8½	172,10 b G	do. do. St.-Pr.	7½	126,90 b

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	6	119,00 G	Danz. Oelmühle	11	138 00 B
Ahrens do.	4	61,30 G	Dessauer Gas	10	166 00 b G
Böhmisches do.	15	246 00 b	Nobel Dyn. Trust	8⅓	143,00 b
Bock do.	5	65 00 b G	G.-F.Harb.-Wien	16⅔	267,50 G
Bolle do.	6	86,75 G	Löwe u. Co.	15	267,00 b G
Landré do.	10	146 00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	91,00 G
Tivoli do.	4	123,75 b G	Maschinenfabr. Görl. (conv.)	8	152,90 b G
Bredow. Zuckerf.	7	—,—	Maschinenfabr. do. (Lüders)	6⅔	175,80 G
Chem. Fabrik Heinrichshall	6	96,00 G	Maschinenfabr. Grusonwerke	12	154,00 b G
Chem. Fabrik Leopoldshall	4	85,50 b B	Maschinenfabr. Hallesche	16	306 25 b
Chem. Fabrik Oranienburg	4	80,75 G	Maschinenfabr. Hartmann	8	149,00 b
Chem. Fabrik do. St.-Pr.	6	90,00 G	Maschinenfabr. Pomm conv.	8	80,75 G
Chem. Fabrik Schering	18	252,25 b	Maschinenfabr. Schwartzkopf	12½	265,00 b G
Chem. Fabrik Staßfurter	8	134,80 G	Maschinenfabr. St.Bulc. L. B.	6	114,00 b G
Chem. Fabrik Union	9	132,00 B	Nordd. Lloyd	4	117,50 b B
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	6⅓	80,50 G
Möller u. Holberg	4	101,00 b G	Siem. Glas-Ind.	11	149,00 b G
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	15	119 00 B
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral.Spielkart.	6	104,00 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	228,00 b G	Gr. Pferdeb.-G.	12¼	231 90 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	79,50 B
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2	68,00 B
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	12	108 75 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	420	11110 00 B	Germania	40	1105 00 G
Berliner Feuer.	170	2850,00 G	Magd. Feuer	225	4415,00 G
do. Ld. u. W. T.	120	1699,00 G	do. Rückv.	45	970 00 G
do. Leben	178	4300,00 B	Preuß. Leben	37,5	693 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr.Nat.-V. St.	48	1140,00 B
Concordia, L	84	1225 00 G	Providentia	43	—,—
Elberfeld. F.	270	6869,00 B	Turingia	240	4650,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 5, Privatdiscont 3½ G

		Wechsel-Cours vom 16. Juni.
Amsterdam 8 Tage	2½%	168,65 b
do. 2 Monat	2½%	167 90 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,45 b
do. 2 Monat	3½%	80,20 b
London 8 Tage	2½%	20,365 b
do. 3 Monat	2½%	20,255 b
Paris 8 Tage	3%	80,55 b
do. 2 Monat	3%	80,25 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,40 b
do. 2 Monat	5½%	172,60 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80 35 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 75 b
Petersburg 3 Wochen	6%	238,75 b
do. 3 Monat	6%	238,90 b
Warschau 8 Tage	6%	240,10 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9,72 B	Engl. Banknoten	20 38 b
Souvereigns	—,—	Franz. Banknoten	80,60 b G
20 Francs per Stück	16,16 G	Oesterr. Banknoten	173,80 b
Dollars	4,1775 b G	Russ. Noten	240 50 b

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

19) Nachdruck verboten.

Knicker hielt Lips am Arme fest und machte ein zorniges Gesicht: „Warum haben Sie das nicht gleich gesagt, Sie Schafskopf, das ist wichtiger als Alles andere. Keinen Pfennig hat die Dirne gezahlt, sie borgt seit einem Vierteljahre, das wissen Sie selbst, haben Sie es der Hofräthin nicht mitgetheilt?"

Lips suchte seinen Arm von den umklammernden Fingern des Prinzipals los zu machen, um im Nothfalle rasch entwischen zu können. „Allerdings that ich dies."

„Und was sagte sie darauf", drängte Knicker, „will sie zahlen? — sie muß zahlen!" —

„Sie sagte sehr viel mehr, als ich behalten konnte, unter Anderem drohte sie, Elsa noch in dieser Nacht wegzujagen, daß sie aber für dieselbe zahlen wolle, das sagte sie nicht. Sie meinte, der Herr Prinzipal wisse, daß bei ihr immer baar gezahlt worden sei, und Sie hätten sich denken können, daß die Sache auf Betrug hinausgeht."

„Nein, das habe ich nicht ahnen können", schrie Knicker wüthend, „ich hielt das Mädel zwar für eingebildet und überspannt, aber für dumm und ehrlich. Nein, so schlecht zu sein — mein gutes Geld — so niederträchtig — so über alle Begriffe schlecht!" — Er rannte hin und her, während Lips zur Thüre hinausschlüpfte.

Stine lachte laut auf: „Alle Menschen sind schlecht, warum soll die nicht auch schlecht sein dürfen? Ha, ha, ich kenne das Mädel, sie hat ein sauberes Gesicht und versteht zu schmarotzen. Gebildet ist sie auch, sie hat einen seidenen Regenschirm und eine goldene Uhr, die wäre in einem vornehmen Hause, wo ihr nicht auf die Finger gesehen wird, ganz an ihrem Platze. Wenn sie die Alte nur fortjagt und nicht verklagt, dann braucht sie sich keine Sorgen zu machen, ich werde sie unterbringen, sie taugt vortrefflich für eine Stelle, die ich zu besetzen habe."

„Du hast Stellen zu besetzen?" fragte Knicker mit höhnischem Zweifel, „wie heißen denn die klugen Leute, die ihre Dienstboten durch Dich beziehen?"

„Sie wohnen in Deinem Hause, Daniel, wie sie heißen, weiß ich nicht, man nennt sie die Oelprinzessinnen!"

„Du kennst diese Damen persönlich, Stine? Schwafele mich nicht an!"

„Ich kenne die Köchin und habe von ihr den Auftrag, ein brauchbares Zimmermädchen und eine ordentliche Aushelferin zu beschaffen. Das Zimmermädchen wäre gefunden, und morgen früh will ich die Sache ins Reine bringen. Mache keinen unnöthigen Lärm wegen der paar Mark, die Elsa kann uns das Alles noch doppelt einbringen. Die eine Oelprinzessin soll ein schauderhaftes Geld haben."

„Das hat sie", bestätigte Knicker hochachtungsvoll.

„Die Köchin sagt, sie sei ein gutes, dummes Ding", fuhr Stine fort.

„Das ist sie", gab Knicker zu.

„Da hätte einer leichtes Spiel, Daniel."

Daniel zuckte die Achsel: „Wenn die Andern nicht wären, die sie um sich hat. Die hochnasige alte Parker, die das Gras wachsen hört und den Verstand mit Löffeln gegessen hat, die Schwarze, welche lauscht und spürt, wie ein Hund, und schließlich der pfiffige Sykow, der die Geldangelegenheiten besorgt, und mit dem ich nichts zu schaffen haben möchte, diese Drei können einem das Spiel gründlich verderben, das sind geriebene Leute, die Keinen ins Gehege kommen lassen."

„Wenn sich aber doch Einer fände, der gescheiter ist als die Drei zusammen?"

Knicker stieß ein kurzes, höhnisches Lachen aus: „Ein solcher Gauner existert nicht, und wenn auch, was geht es uns an, wir verdienen nichts dabei. Geh' in die Küche, wärme Dich am Herd und ruhe aus, bis unsere Geschäftsstunde schlägt. Es läutet schon Feierabend, jetzt giebt es im Laden zu thun, spute Dich, und schicke meine Frau herüber."

Bald entwickelte sich reges Leben um den Ladentisch, hinter welchem das Ehepaar Knicker mit Eifer die dicht nebeneinander stehenden Kunden bediente, heimkehrende Fabrikarbeiter und Tagelöhnerinnen, welche ihren spärlichen Bedarf an Spezereien für den kommenden Tag allabendlich hier einkauften; nicht gerade deshalb, weil sie hier billigere und bessere Waare erhielten, sondern weil sie, die meistens in den rückwärts angrenzenden Gäßchen und Höfen wohnten, zunächst hier vorüberkamen und bisweilen, wenn das Geld knapp wurde, ein paar Pfennige geborgt bekamen. Ungefähr eine Stunde lang währte dieser lebhafte Geschäftsverkehr, nach Ablauf derselben kamen der Kunden nur wenige, und allmälig wurde es stille im Laden. Dann kam die geeignete Zeit, um das Nachfüllen der Schubladen in Angriff zu nehmen, welches der Hausfrau oblag und von dem gestrengen Eheherrn nur angeordnet und kontrollirt wurde.

„Unter den billigen, gebrannten Kaffee wirfst Du ein Paar Hände voll Schrotkörner, die erschweren das Gewicht und schaden nur der Kaffeemühle. Wirf aber die Körner nicht alle auf eine Stelle, sondern vermenge sie ordentlich. Der gemahlene Pfeffer verträgt noch eine Dosis gesiebte Asche oder Kehrichtstaub. Dem Backmehl setze etwas Schwerspat zu, in's Petroleum gieße Wasser und unter den grünen Thee kannst Du feingeschnittenes Heu mischen, dort in der Ecke liegt ein Bündel, das heute Früh ein vorüberfahrender Bauer von seinem Wagen verloren hat. Schneide es aber sehr fein, damit die Leute nichts merken."

„Na, jetzt hör mir auf mit Deiner Schulmeisterei", murrte die also Belehrte. „Man meint fast, ich besorgte das heute zum erstenmal. Ich verstehe vom Geschäft so viel wie Du. Geh' hinüber, iß zu Nacht und lasse mich gewähren."

Ehe Knicker dieser Aufforderung Folge leistete, visitirte er zuerst, ob die Ladenkasse gut verschlossen sei und ob er den Schlüssel dazu in der Tasche habe; als er dies in der Ordnung fand, ging er knurrend ab. Seine bessere Hälfte schlich ihm nach und lugte so lange durch die Thürspalte, bis sie sich überzeugt hatte, daß er wirklich über den Hof gegangen und in die Wohnung eingetreten sei, dann kehrte sie zurück, schraubte die Gasflamme niedrig, zog unter den Falten ihres Kleides einen Nachschlüssel hervor, öffnete die Kasse und that einen kühnen Griff.

Mitternacht war vorüber, die Familie Knicker lag, den sorgsamen Hausvater ausgenommen, in tiefstem Schlafe. Stine saß auf einem dreibeinigen Stuhl hinter dem Herde, ließ das müde Haupt auf den Sack ruhen, den sie mit einem Arm umschlungen hielt, und schnarchte laut. Knicker weckte sie mit unsanftem Rütteln. „Steh' auf Alte, es ist Zeit, wir müssen hinunter."

„Spitzbube", lallte sie, die Augen reibend, „will mir meine Sachen stehlen!"

„Nein, ich will sie Dir abkaufen", beruhigte er. „Besinne Dich nicht lange, Du bist schlaftrunken, wirst schon unterwegs wach werden."

Den Verdacht, daß sie auch von Branntwein trunken sei, sprach er nicht aus, war aber von der Entdeckung innerlich befriedigt, weil er mit der trunkenen Stine leichter Handelns einig wurde, als mit dem in allen Listen und Schlichen erfahrenen Weibe, wenn es zurechnungsfähig und ihm dann in jeder Hinsicht gewachsen war. Langsam erhob sie sich, nahm den Sack auf die Schulter und folgte ihrem Genossen unsicheren Schrittes über den Hof durch einen zerfallenen Schuppen, in dem alte Bretter und unbrauchbare Kisten aufgestapelt waren, um eine Thüre zu verdecken, die nach dem verrufenen Kellergewölbe führte. Uneingeweihten wäre es schwer gefallen, sich durchzuwinden, aber die Beiden waren hier sehr bekannt, sie fanden den Weg in der Dunkelheit, rückten eine Kiste zur Seite, stiegen über Bretter weg, öffneten das uralte Schloß mit einem riesigen Schlüssel und zündeten erst eine Laterne an, als sich die Pforte wieder hinter ihnen geschlossen hatte. Sie standen in einem gewölbten Gang, der auf Säulen ruhte, dessen Boden mit Steinplatten belegt und an dessen Seitenwänden noch Spuren alterthümlicher Skulptur zu sehen waren. Die Schritte der beiden nächtlichen Wanderer hallten unheimlich wider in dem unterirdischen Raume, es schien, als ob jedes leise gesprochene Wort ein lautes Echo wachrufe. Sie beeilten sich, das Ende des Ganges zu erreichen, um an die daselbst befindliche Treppe zu gelangen, auf deren ausgetretenen, morschen Staffeln sie mit großer Vorsicht hinabstiegen. So gelangten sie mühsam in einen weiten Kellerraum, von dem aus eine Leiter, die immer bereit stand, in ein zweites unterirdisches Verließ führte. Der Modergeruch, welcher die oberen Räume erfüllte, war hier weniger bemerkbar, denn dieser sorgfältig ausgemauerte Raum hatte an der Decke breite Luftlöcher. Da, wo aus der Höhe ein erfrischender Luftzug herabwehte, standen Kisten und Koffer mit starken Eisenbeschlägen längs der Wand, und Stine, die hier wohlbekannt war, sah sich den zunächststehenden Kasten zum Ruhesitz aus, nachdem sie ihren Sack von der Schulter genommen und vor sich hingestellt hatte. Sie begann nun, denselben auszukramen, während Knicker die Laterne an einen in der Wand befestigten Haken hängte und noch einen Wachsstock anzündete, um die zum Kaufe angebotenen Gegenstände einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Stine zog nacheinander allerhand kunterbunten Kram aus dem Sacke hervor und breitete ihn auf den Kisten aus. Da kamen Frauen- und Kinderkleider, Stiefel, Haushaltungsgegenstände, Leib-, Bett- und Tischwäsche und Anderes nach einander zum Vorschein. Knicker rümpfte die Nase und würdigte die Sachen kaum eines Blickes.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Ausloosung der für 1891 zu tilgenden Kreis-Chausseebau-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

1. und 2. Emission.
Littera A. Nr. 31, 75, 77, 160, 173, 195, 216, 228, 275, 363, 368 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 62 über 300 Mark.
3. Emission.
Littera A. Nr. 69, 72 à 600 Mark.
Littera B. Nr. 14 über 300 Mark.
4. Emission.
Littera B. Nr. 31, 65, 88, 111, 161 à 600 Mark.
Littera C. Nr. 327 und 330 à 300 Mark.
Littera D. Nr. 74 und 79 à 150 Mark.
5. Emission.
Littera A. Nr. 26, 69, 172 und 176 à 1000 Mark.
Littera C. Nr. 2, 4, 13 und 39 à 200 Mark,

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1892 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinskoupons der späteren Fälligkeits-Termine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hierselbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgeloosten Obligationen sind noch nicht eingegangen:

1. und 2. Emission.
Littera A. Nr. 29, 33, 82 u. 98 über je 600 Mark.
3. Emission.
Littera B. Nr. 23 über 300 Mark.
5. Emission.
Littera A. Nr. 16 und 28 über je 1000 Mark.
Littera B. Nr. 45 über 500 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Zinsverluste zur schleunigen Einlösung **wiederholt** aufgefordert.

Greifswald, den 8. Juni 1891.

Der Landrath.
Graf Behr.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Sterbefälle: Frau Anna Bering, geb. von Papen-Bestrich (Neuenkrug bei Pasewalk). — Herr Rentier Carl Marten (Degow). — Frau Bertha Herzberg, geb. Hasse (Neustettin).

Ziehungs-Liste

der 4. Klasse 184. Kgl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 16. Juni.

Die Nummern, bei denen Nichts bemerkt ist, erhalten den Gewinn von 210 Mark.

(Ohne Garantie.)

A. Vormittags-Ziehung.

159 257 309 72 601 (300) 33 928 1006 (3000) 297 412 511 690 (3000) 732 62 77 834 917 21 90 2010 507 23 86 730 (3000) 65 844 3109 260 (3000) 311 467 537 86 886 4009 (500) 176 230 386 460 79 502 860 75 943 5046 171 324 81 (300) 571 912 13 6125 79 94 304 91 467 (300) 536 662 84 716 92 (1500) 820 75 (300) 92 938 59 7085 126 235 76 475 81 669 724 43 892 925 8010 33 56 140 260 352 475 571 632 827 9029 170 263 340 87 485 501 79 697

10102 26 45 263 404 50 524 867 908 15 18 75 11046 289 316 426 64 941 (3000) 73 642 758 813 15 17 906 89 (500) 12021 135 240 41 377 699 761 821 54 900 13197 226 319 63 81 92 478 572 715 38 838 82 14045 172 97 419 41 71 (300) 94 (300) 558 (1500) 800 15132 70 255 316 47 98 501 521 623 40 89 749 853 (500) 72 16013 42 86 137 (3000) 87 88 250 89 355 643 72 92 730 851 17068 197 318 491 627 70 760 62 838 18061 182 99 369 71 434 536 616 21 87 87 746 930 89 (500) 19044 100 52 208 595 643 828 32 81

20140 58 225 97 343 541 715 94 839 41 76 992 21005 27 363 86 436 868 22072 130 31 65 299 403 646 782 804 34 853 62 69 984 23037 149 234 436 86 (3000) 586 446 90 787 933 24069 114 62 243 56 321 22 400 4 565 679 768 809 11 25186 202 3 (3000) 322 77 92 412 (15000) 648 90 746 47 26018 37 159 243 54 339 89 90 654 90 852 77 93 27018 22 32 67 127 420 29 (500) 30 75 80 570 636 49 873 82 973 28214 18 31 60 398 540 630 (1500) 745 64 924 29229 (3000) 451 (1500) 478 540 671 777 810 922

30004 91 131 218 43 349 (1500) 475 (1500) 524 44 625 700 813 31021 27 72 260 313 41 49 592 (3000) 694 714 57 835 913 22 32004 34 208 359 495 522 32 649 (1500) 818 902 33037 73 91 (300) 286 389 461 523 600 49 799 825 963 34009 (300) 129 41 81 284 336 872 929 35079 98 248 301 49 73 91 440 79 85 669 70 83 747 56 36118 96 97 235 303 45 68 424 93 (1500) 501 9 46 88 98 604 74 800 950 51 99 37000 112 31 74 321 (500) 495 500 35 66 757 38066 259 84 327 485 517 46 634 82 786 (3000) 845 39099 122 51 63 275 94 512 622 804 945 55 81

40114 405 13 26 540 656 727 959 41111 285 402 71 623 783 805 7 45 73 914 42031 94 212 92 427 54 (500) 600 6 728 46 870 950 88 43046 62 232 334 40 481 564 721 (500) 832 75 922 45 70 44045 215 65 79 414 46 75 84 650 807 10 83 94 939 45113 62 245 346 56 632 93 929 46021 144 78 624 96 755 47056 186 214 324 553 (300) 621 98 738 (500) 46 803 914 46 48678 (300) 83 124 35 202 22 329 42 46 48 491 557 75 670 706 (300) 904 49039 49 313 63 72 491 518 28 759 (1500) 878 997

50173 293 392 (300) 402 (300) 32 80 501 607 75 702 60 804 939 51017 (300) 25 226 50 363 585 52044 55 92 131 80 209 476 598 622 730 830 46 58 60 936 53260 323 404 501 75 718 54192 256 431 89 565 55024 227 45 (500) 57 (3000) 76 434 69 599 604 6 78 864 (300) 56181 222 397 449 97 592 (300) 603 704 87 (300) 865 30 57089 105 238 400 514 74 617 22 849 91 58015 109 67 82 357 551 608 861 996 59020 48 94 126 61 66 68 272 93 (300) 323 81 493 585 (300) 624 43 55 763 969

60142 56 438 542 59 63 78 (1500) 84 642 93 722 52 56 61058 142 220 454 607 693 (300) 62184 342 530 37 352 769 (1500) 834 71 990 63110 90 200 72 46 455 82 97 526 706 26 72 866 64070 212 358 65 76 448 522 236 53 56 767 (300) 76 300 9 91 97 999 65108 23 254 371 432 59 587 66020 (500) 25 70 282 343 406 18 31 56 82 528 601 839 56 67015 423 25 597 664 78 871 68044 208 65 397 580 638 (3000) 48 713 813 919 54 69052 82 424 (3000) 39 579 692 773 804 (3000) 95 912 14

70015 34 140 209 95 (300) 382 90 518 649 61 981 98 71034 242 403 23 630 702 (300) 813 90 968 72006 97 108 215 44 420 58 561 697 729 45 853 69 89 73035 238 (500) 325 451 577 654 785 867 94 74103 253 326 94 496 923 94 75014 30 67 195 294 418 532 92 638 832 83 941 45 76006 65 164 243 63 86 (500) 395 707 72 859 935 92 77031 83 89 122 249 63 316 22 33 448 67 844 50 78043 81 150 236 71 478 572 643 823 42 75 97 915 (500) 22 32 79091 133 226 87 324 95 467 550 56 70 692 796 849 911

80470 592 646 81011 347 (500) 466 (500) 67 92 641 76 752 88 821 82064 66 122 25 306 61 440 63 599 744 839 936 94 (500) 38135 94 214 330 49 422 31 (500) 41 660 713 84012 (1500) 79 190 99 378 422 639 761 78 83 895 977 85122 53 215 94 (300) 333 444 54 511 76 89 618 749 57 895 86214 88 307 454 701 42 67 850 87043 53 65 95 183 (500) 279 309 56 90 (300) 98 429 38 58 (500) 570 605 29 30 755 846 96 (500) 997 88185 361 (500) 484 632 82 810 89460 580 95 672 787 813 25

90059 83 751 81 817 48 54 91348 79 (300) 98 425 37 672 (300) 78 705 800 92046 (3000) 149 216 32 357 67 496 518 61 74 (500) 85 708 877 93007 (500) 108 293 404 (300) 91 92 568 648 711 892 94148 473 745 69 93 843 79 95118 38 236 65 475 643 59 729 62 96012 28 32 140 56 262 337 92 (300) 469 628 35 46 67 838 97000 26 51 108 24 95 203 15 36 (3000) 489 581 953 (300) 75 (300) 98199 432 583 99037 72 156 72 479 712 23 842 945 83 97

100249 66 96 314 32 85 86 520 604 761 (5000) 817 84 97 101199 225 27 98 564 602 52 91 894 987 102023 56 134 207 95 439 45 (15000) 570 88 642 717 81 500 904 (300) 103028 219 103663 843 (300) 912 58 104118 76 355 781 82 879 87 914 42 105085 122 60 263 (300) 326 662 726 890 939 106019 58 45 184 226 326 459 673 709 68 811 50 107006 31 218 64 445 522 649 777 827 108010 (30000) 14 27 92 341 458 81 529 86 (500) 617 995 109131 81 90 95 248 58 66 465 513 15

110077 148 501 (300) 28 637 725 955 (300) 111038 88 89 125 90 204 81 362 (3000) 438 636 72 (300) 112004 18 199 (3000) 200 34 282 363 444 46 81 504 36 38 635 743 113048 74 94 177 322 25 609 740 68 78 922 80 114011 26 86 92 195 (300) 240 61 317 411 501 610 95 923 115146 (300) 64 483 623 52 (3000) 721 39 (300) 903 76 116058 86 126 28 34 429 687 759 820 117075 141 403 36 70 (500) 76 514 22 58 800 70 118037 195 346 98 612 57 764 88 993 119287 448 667 781 (10000)

120487 93 942 121021 28 300 64 467 623 61 (1500) 726 827 918 34 81 92 122110 90 247 73 96 374 418 80 510 815 52 964 123364 67 640 786 124002 231 431 55 552 (300) 75 722 845 61 951 125160 221 24 459 559 674 803 18 58 905 10 126072 148 279 333 403 605 60 62 99 852 (300) 65 945 127094 (3000) 143 65 215 (300) 40 373 79 436 47 91 568 664 877 128018 110 85 367 (500) 427 83 707 50 73 79 836 59 (300) 76 981 129016 59 135 (500) 208 87 450 95 799 924 57

130291 496 660 862 962 49 131096 147 (500) 271 99 311 26 439 628 787 994 132158 216 39 47 301 17 (500) 91 639 59 65 736 60 (3000) 74 807 41 559 81 133030 (300) 55 108 294 96 97 387 437 (1500) 44 641 812 57 80 81 94 134018 58 177 368 562 622 756 813 98 936 74 135005 10 129 552 639 784 136094 269 304 99 758 85 932 78 137011 227 421 763 846 508 138033 67 228 289 748 88 139015 218 99 314 469 689 744 867 97

140212 52 83 511 15 79 607 703 52 69 801 141002 12 15 101 40 70 (300) 213 352 79 405 (500) 546 48 (3000) 769 978 142039 125 84 344 99 709 (300) 28 37 143073 (500) 99 119 31 59 490 561 670 850 (500) 62 99 682 144127 221 45 327 (300) 429 544 (300) 600 15 37 731 82 903 145230 (1500) 398 494 749 146036 53 121 227 383 611 53 745 838 147008 50 324 439 731 750 835 67 (300) 148045 46 253 66 309 595 (300) 647 796 865 149045 (3000) 158 87 282 556 615 80 713 16 957 (3000)

150044 102 50 60 73 (3000) 389 548 61 635 757 65 151080 179 348 451 550 656 854 152067 100 13 68 318 25 87 562 755 93 844 52 956 153148 252 309 20 81 496 533 77 715 937 154063 540 626 36 763 78 899 987 155009 36 95 102 91 209 97 311 464 622 156042 180 263 87 348 596 615 31 78 98 812 157063 93 144 268 440 500 847 927 158010 72 99 112 427 89 546 840 159062 117 20 218 320 487 559 642 807 38 41 60 83 996 (3000)

160103 95 214 23 29 32 358 548 51 (500) 612 72 97 880 (3000) 915 37 161047 56 171 252 94 323 56 72 439 605 801 162015 145 58 277 306 36 46 84 430 504 10 65 81 812 933 87 163101 474 (300) 544 63 721 901 48 75 164033 53 150 63 695 (300) 767 835 165096 393 577 876 92 994 166026 43 165 223 371 432 (300) 682 738 833 167199 246 70 333 509 (3000) 719 83 168060 83 115 63 206 83 84 324 43 468 770 87 953 169121 23 214 (300) 354 66 (500) 532 935 60

170012 73 (500) 110 99 307 (300) 410 83 675 725 908 55 171341 518 94 652 778 816 923 (300) 29 172160 310 453 622 (300) 58 725 894 937 88 173124 32 48 239 83 469 (300) 95 536 47 67 679 81 791 827 90 920 64 174004 135 204 545 55 626 29 838 175041 45 172 232 68 84 385 439 (3000) 539 83 720 77 69 835 86 907 176167 242 69 304 403 88 94 544 629 (1500) 750 857 (1500) 177033 202 7 88 323 51 538 724 834 929 178067 213 52 300 30 (500) 58 179203 57 306 53 68 409 32 46 510 616 935

180019 155 221 43 64 386 489 556 98 702 24 824 25 38 181230 84 337 408 80 563 93 (300) 614 733 55 74 873 83 927 182134 49 82 238 312 (1500) 686 872 921 69 183094 176 202 329 437 632 77 792 815 41 184130 320 459 570 72 738 50 826 938 185401 (500) 89 514 61 839 66 80 186257 69 406 590 648 732 806 39 187093 96 210 68 336 465 94 550 716 990 96 (300) 99 (3000) 188339 534 744 (500) 92 829 89 189010 (300) 106 37 65 84 278 346 518 729 65 833

B. Nachmittags-Ziehung.

5 68 84 118 (500) 56 420 46 608 68 709 (10000) 25 43 803 92 917 34 69 1012 122 637 729 (500) 37 45 897 2042 62 142 248 85 321 438 550 93 647 793 95 928 3148 241 361 670 730 41 858 65 905 21 49 (1500) 4014 29 177 291 438 547 53 614 718 (500) 907 5027 48 91 156 253 354 (300) 475 (300) 530 (500) 59 642 784 (300) 6004 44 78 131 232 320 72 778 (300) 846 64 987 7012 245 394 431 597 600 (300) 66 733 61 825 907 (3000) 23 28 8059 77 133 275 345 457 542 649 754 75 807 63 (500) 998 9019 154 424 50 523 611 851 85 (300) 931 42

10133 237 (500) 627 49 62 88 843 930 58 (3000) 11202 82 656 711 86 894 12227 28 58 74 413 537 97 657 718 800 (3000) 8 10 80 909 89 13173 432 44 517 630 40 55 839 69 941 14009 39 41 70 133 243 358 (15000) 453 512 24 684 772 871 15008 (500) 34 138 83 314 608 715 854 (300) 89 16198 364 818 923 (500) 17000 140 229 615 810 21 944 18508 21 23 (3000) 74 670 72 913 76 19002 (500) 75 169 211 98 (300) 369 435 669 702 23 85 862 908 95 97

20216 334 518 671 94 714 (3000) 45 812 61 (1500) 99 916 21081 324 66 523 46 87 727 834 60 976 22142 57 86 349 428 91 539 654 75 701 41 66 (500) 98 841 23111 39 (300) 233 (3000) 448 709 51 904 24001 118 50 747 968 25040 227 (3000) 74 407 718 60 857 986 26004 100 263 88 92 400 53 55 95 680 746 939 27056 142 359 486 509 627 709 68 90 (300) 875 28052 151 872 561 860 97 934 29039 45 240 54 65 437 528 45 99 (500) 628 704 836 965

30072 101 20 44 66 80 (3000) 292 445 58 691 758 847 935 (3000) 31009 294 490 654 97 (300) 785 32057 108 13 287 354 482 608 765 86 927 33003 182 (3000) 99 254 (300) 57 94 394 590 96 611 (500) 26 735 952 (500) 34093 179 354 455 576 670 702 829 79 911 35038 156 99 376 407 88 541 51 638 847 36151 54 262 (500) 407 519 87 (3000) 716 844 37141 55 (3000) 205 350 54 (300) 61 459 505 19 98 677 728 (300) 81 85 892 (3000) 38159 67 70 443 71 503 925 39036 55 485 640 725 95 865 956

40017 246 565 77 (3000) 657 718 898 941 77 41092 333 451 592 732 75 42125 494 (500) 505 (3000) 79 (300) 673 98 720 24 75 800 909 43063 315 82 403 533 42 764 851 44051 (300) 98 (1500) 123 200 303 17 80 463 536 622 950 83 45092 277 341 401 74 519 80 623 (1500) 712 57 827 35 979 46110 86 349 58 416 579 601 31 708 38 56 802 47087 (1500) 223 336 42 (500) 418 (500) 86 505 629 40 882 [illegible] 985 48030 34 38 373 (3000) 620 35 721 805 915 95 49057 261 65 332 413 17 27 501 6 746 60 83 816 (3000) 83

50006 138 206 384 (500) 842 942 51 (300) 51052 130 251 67 357 66 417 19 511 665 706 32 42 966 52048 217 60 392 597 679 738 802 971 53051 64 72 144 206 18 66 81 400 554 758 959 72 54060 224 316 19 72 478 605 744 86 822 55010 (3000) 39 109 341 445 82 612 831 906 24 (3000) 77 56080 93 105 54 84 97 335 52 95 494 549 51 54 681 86 703 (300) 16 869 929 (300) 57616 46 747 56 995 58 216 306 (300) 490 524 30 676 96 721 89 855 937 58216 306 (300) 490 524 30 676 96 721 89 855 937 59228 350 420 (1500) 84 518 36 668 738 (300) 841 95 982 (3000)

60101 35 54 61 70 84 243 649 728 65 858 83 948 59 997 61007 111 34 (3000) 340 68 (500) 436 595 618 911 23 53 62007 223 92 367 80 497 550 96 606 712 876 984 63296 308 38 39 (500) 46 71 17 587 679 752 64018 23 35 103 291 341 66 481 (500) 87 537 95 736 (3000) 872 65007 263 79 427 556 89 758 66107 422 39 519 702 959 (3000) 93 67008 42 57 74 83 199 201 99 336 449 587 747 85 882 68039 148 (5000) 234 (300) 304 70 519 639 45 817 220 29 36 69042 251 415 64 728 37 826 959

70111 75 476 704 7 20 95 (1500) 813 21 73 71123 31 (1500) 271 451 550 52 64 691 793 978 72043 68 179 271 324 642 922 30 73205 658 725 27 814 502 74017 111 73 249 55 87 325 (1500) 439 687 90 850 990 75000 35 162 356 423 76 (3000) 636 801 41 79 76009 22 53 84 (300) 90 218 (500) 19 29 306 499 512 21 41 (5000) 70 844 912 20 44 77072 (3000) 117 58 203 557 97 736 95 839 900 78020 27 85 179 307 41 487 661 702 16 26 60 899 908 79002 117 66 75 90 241 48 424 (1500) 79 (3000) 532 623 705 821 57 65 914 66

80030 224 38 59 89 413 (300) 59 522 799 986 81129 212 28 63 69 (500) 83 88 432 780 (300) 840 918 82216 (3000) 95 371 66 89 445 540 671 83091 231 52 (1500) 315 43 726 49 862 902 45 90 (3000) 84048 155 72 262 3446 16 (300) 63 68 792 865 905 36 54 85035 276 574 677 91 755 73 815 84 965 86014 211 17 50 (500) 341 (1500) 42 97 423 694 97 736 40 804 54 916 (1500) 25 87021 56 81 289 413 28 821 88264 97 305 78 578 622 63 824 89034 104 10 45 90 345 52 82 415 586 818

90047 55 90 123 44 480 587 757 64 841 59 91036 381 406 47 519 (500) 23 31 33 58 701 908 31 65 92197 209 43 75 359 915 615 61 84 706 56 90 965 93054 303 619 97 786 812 81 976 85 87 94195 267 461 612 703 11 823 34 95159 305 40 64 586 98 645 (300) 85 764 96911 34 254 (3000) 452 625 53 705 975 97005 79 93 106 267 76 89 372 85 437 41 523 617 701 55 66 865 920 85 98074 125 235 69 75 313 87 427 34 728 99025 69 (500) 134 203 309 419 575 722 65 84 922 47 (1500) 85

100047 (300) 176 302 38 412 20 41 (1500) 548 96 677 720 812 45 95 101034 125 55 304 92 517 805 10 98 102011 154 318 55 662 830 103045 74 126 71 264 508 89 705 97 104044 273 747 828 918 58 105099 (3000) 167 441 61 513 (1500) 29 (1500) 610 92 713 57 106067 91 179 82 98 230 75 537 60 672 829 107025 70 301 13 51 61 419 99 564 691 744 904 83 108016 20 134 254 419 76 533 47 65 605 750 (500) 60 163 109187 249 635 42 707 11 815 35

110065 264 349 82 734 918 80 111048 73 365 74 411 25 91 886 946 71 112157 245 375 82 611 90 716 94 853 113198 242 77 506 31 612 825 43 (300) 67 (1500) 114050 104 301 (3000) 684 (1500) 746 861 948 91 115015 34 84 87 (1500) 304 50 61 414 (500) 59 514 615 805 14 116143 481 535 696 931 117054 168 (3000) 210 62 435 64 91 587 689 95 743 851 (1500) 93 930 118017 293 348 417 629 64 714 95 858 98 (1500) 937 76 119193 302 597 639 711 804 63 (3000)

120015 (300) 300 515 625 795 836 121061 134 40 74 266 313 634 780 620 122037 (10000) 189 92 261 465 600 42 704 123113 39 70 310 18 66 (1500) 412 18 70 530 (500) 619 60 949 (1500) 68 70 124913 17 49 516 614 754 857 125156 225 36 64 462 (3000) 297 412 919 126018 31 56 199 216 91 345 59 419 631 785 872 971 127080 179 96 222 308 428 90 526 87 633 980 128369 408 78 519 83 613 98 724 868 129033 40 47 58 243 454 (300) 540 724 841 42 948

130031 251 78 439 439 528 65 729 801 29 58 550 131000 106 248 62 319 449 61 88 513 68 619 720 47 932 132244 304 424 521 92 601 7 133082 231 61 336 452 77 629 701 90 849 61 134280 519 781 841 (300) 135377 402 516 95 706 35 801 136013 39 139 388 450 77 652 840 (1500) 904 48 60 (500) 64 137038 121 (300) 75 215 313 98 475 534 44 49 97 629 79 735 55 825 28 83 955 94 138075 124 28 (300) 362 458 59 578 98 605 961 139040 282 96 482 769 893

140120 238 78 382 425 33 530 770 814 94 141114 52 60 224 41 485 618 29 59 82 691 846 84 142043 55 146 48 233 36 387 469 513 25 635 917 143020 191 225 439 521 48 669 750 803 15 45 48 70 75 915 65 (500) 144070 106 296 427 60 581 675 80 783 874 82 145201 (500) 11 425 512 603 82 813 30 932 146067 (1500) 73 124 64 91 377 91 377 91 430 (300) 517 21 619 65 74 819 911 29 (300) 147000 47 (500) 112 36 66 228 93 484 552 621 704 859 927 94 148008 10 29 178 493 149089 155 336 67 91 94 472 148724 46 51 78 84 800 59 97 950 51 58 (500) 525 (3000) 55 704 12 818 24 37 67 84 976 84

150072 109 200 (3000) 72 419 611 16 29 64 750 66 75 881 965 151000 (1500) 235 422 43 596 (3000) 627 152025 290 351 64 405 571 654 752 153050 (300) 196 99 377 446 514 638 78 757 34 154016 41 (500) 57 120 219 53 623 31 99 742 15 18 860 933 155073 222 89 650 762 74 918 156007 245 343 79 80 81 410 (3000) 32 92 519 636 37 954 157061 165 214 27 348 51 417 27 66 527 626 158045 156 (1500) 334 73 423 66 556 (3000) 746 921 94 159053 60 86 237 334 38 650 859 (500) 938

160041 179 587 635 793 984 161451 524 63 635 787 (300) 875 97 954 62 99 162047 49 282 496 578 (500) 714 55 163000 92 200 (300) 446 63 64 521 57 628 35 63 65 (500) 99 757 868 942 164115 257 67 313 61 624 99 804 39 63 911 165207 309 525 692 769 842 57 88 981 166196 342 415 (500) 26 790 167015 38 72 88 192 (500) 225 302 490 535 812 60 932 41 78 168543 59 806 169065 85 91 96 124 46 69 209 38 348 57 93 608 719 78

170309 23 41 404 684 815 171077 583 608 838 172016 274 307 41 576 (500) 788 885 910 18 67 84 89 96 173119 238 461 72 631 865 938 43 (1500) 174035 48 82 144 353 465 546 86 664 823 924 175006 53 88 94 169 294 329 405 11 593 798 176021 22 33 104 71 320 44 675 726 49 (300) 813 (300) 54 973 (300) 177042 94 446 940 178123 78 396 548 730 46 987 89 179093 136 43 236 64 392 405 36 517 (300) 657 66 797 852 54 58 992 97

180006 360 71 424 181049 217 53 88 (3000) 618 85 818 908 182039 49 56 59 93 107 29 203 805 39 (500) 968 183059 220 63 85 671 701 12 95 882 964 184035 50 106 16 68 73 90 (500) 426 93 516 (1500) 79 623 815 19 64 928 37 72 185094 127 71 237 356 87 499 706 (300) 863 186064 156 211 368 72 455 (1500) 604 94 797 876 92 910 55 93 187151 (3000) 446 92 527 649 (1500) 54 702 859 (1500) 906 9 92 188163 348 429 591 856 93 (3000) 933 189136 242 15 47 72 (3000) 83 352 36 57 96 410 73 (1500) 558 87 682 758